



ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE



Improvisierter Beobachtungsturm zur Verkehrsregelung

Photo: Gend.-Rayonsinspektor Josef Mölzer,
Gendarmeriezentrschule Mödling

17. Jahrgang

April 1964

Folge 4

 Ihr Leben
 Ihre Gesundheit
 Ihre Wohnung
 Ihr Auto
 Ihren Besitz
 schützt Ihre
**BUNDESLÄNDER
 VERSICHERUNG**



**Österreichs modernste Tageszeitung
 mit Morgen- und Abendausgabe
 Auflage: rund 1/4 Million**

Express Verlagsges. mbH.
 Wien 19, Muthgasse 2, Fernschreiber 07/4327

DIE STADTWERKE KLAGENFURT

das Wirtschaftsunternehmen der
 Landeshauptstadt Klagenfurt

bieten

dreischienige Energieversorgung:
 Elektrizität, Wärme, Gas, elektrische
 Energie für vollelektrifizierte Haus-
 halte zu günstigsten Bedingungen,
 billige Wärmeenergie für Raum-
 heizung und Industriebedarf, Trink-
 u. Nutzwasser, Personenbeförderung
 mit den Verkehrsbetrieben, modern-
 ste Badeanlage am Wörther See

AUS DEM INHALT: S. 3: P. Fuchs: Verabschiedung der während
 der Winterolympiade in Innsbruck im Einsatz gestandenen Exekutiv-
 beamten — S. 4: E. Rosinger und S. 5: H. Kurz: Besuch au: dem
 schwarzen Erdteil — S. 6: Dr. W. Malaniuk: Probleme einer Straf-
 rechtsreform — S. 10: S. Weitlaner: Nachlese aus Innsbruck — S. 12:
 H. Hörmann: Lawinengroßeinsatzübung — S. 13: Dipl.-Volkswirt DDR.
 Th. C. Gössweiner-Saiko: Vortrag über „Grundlagen und Probleme
 des Wirtschaftsstrafrechtes“ — S. 16: P. Fuchs: Flugzeugkatastrophe
 in Tirol — S. 19: Mitteilungen des Oesterreichischen Gendarmerie-
 Sportverbandes



Verabschiedung der während der Winterolympiade in Innsbruck im Einsatz gestandenen Exekutivbeamten

Von Gend.-Oberst PETER FUCHS, Landesgendarmeriekommandant für Tirol

Besondere Anerkennung wurde den während der Olym-
 piade in Innsbruck und Umgebung in Dienstverwendung
 gestandenen Gendarmerie- und Polizeibeamten durch den
 Besuch des Bundesministers Franz Olah zuteil.

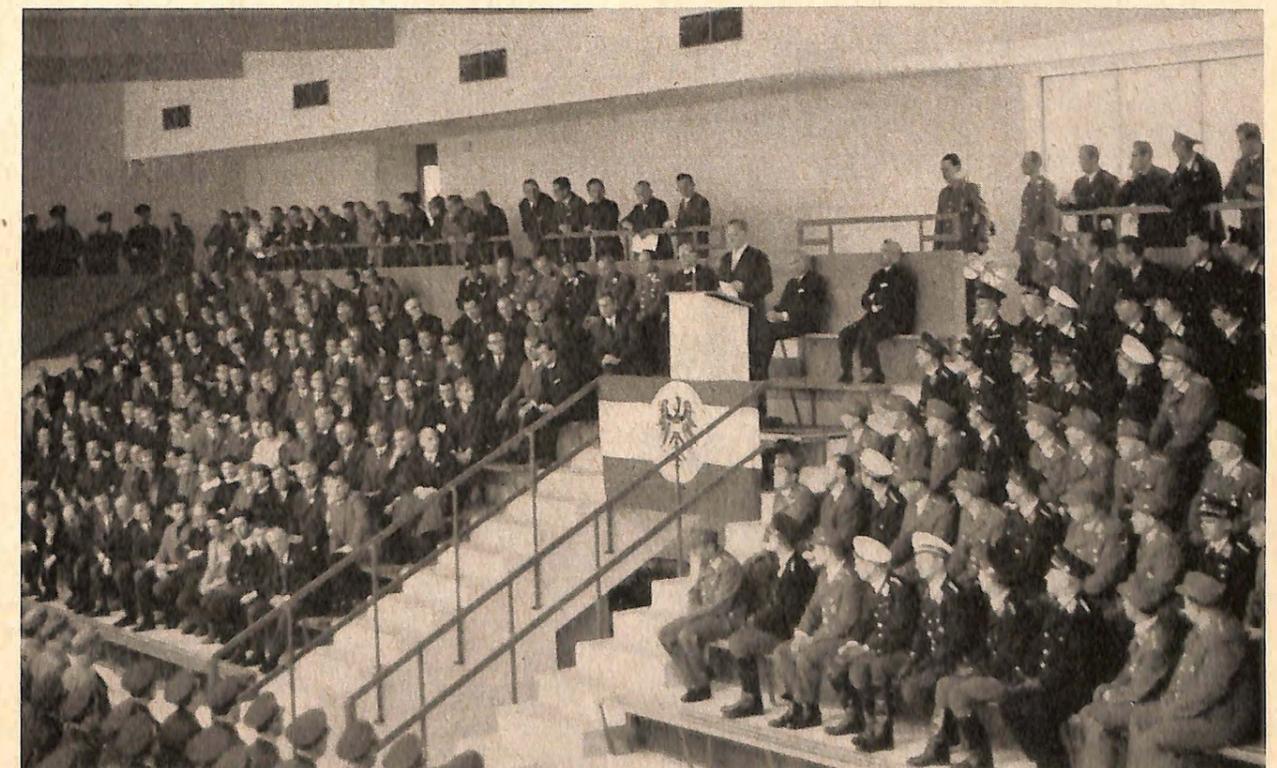
Der Bundesminister traf am Samstag, dem 8. Februar,
 in Begleitung seiner Gemahlin in Innsbruck ein. Noch
 am gleichen Tage und am folgenden Sonntag besuchte er
 die wichtigsten Kampfstätten, so insbesondere in Seefeld,
 in der Axamer Lizum, auf der Sprungschanze und im
 Eisstadion, um sich über die getroffenen Sicherheitsmaß-
 nahmen im allgemeinen und die Durchführung des Si-
 cherheitsdienstes im besonderen zu informieren.

Am Montag, dem 10. Februar, versammelten sich — nach
 getaner Arbeit — um 10 Uhr alle während und aus An-
 laß der Winterolympiade in Dienstverwendung gestandenen
 Gendarmerie- und Polizeibeamten im großen, neu erbauten

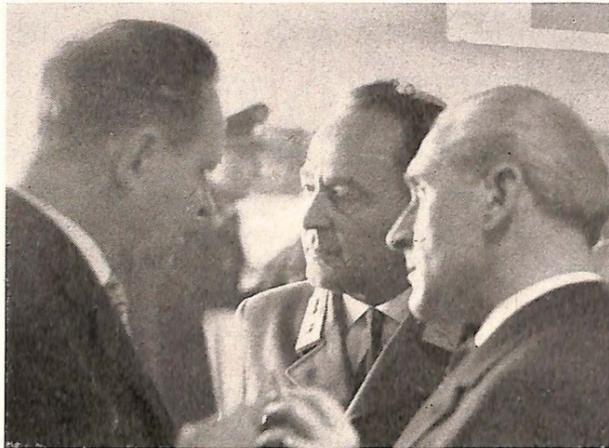
und schön dekorierten Turnsaal der Leiterschule in
 Innsbruck-Pradl zu einer gemeinsamen, offiziellen Ab-
 schiedsfeier. Nahezu 1000 Gendarmerie- und Polizeibeamte
 hatten sich dort eingefunden.

Punkt 10 Uhr trafen Bundesminister für Inneres Franz
 Olah, Staatssekretär Franz Soronics, Generaldirektor
 für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt
 Seidler, Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General
 Dr. Johann Fürböck und der Leiter der Abteilung 3
 im Bundesministerium für Inneres Dr. Rudolf Seipka
 ein, wo sie vom Sicherheitsdirektor Wirkl. Hofrat Dr. Max
 Stocker empfangen und unter den Klängen des Andreas-
 Hofer-Liedes in den Saal geleitet wurden.

Nachdem Hofrat Dr. Stocker den Bundesminister und
 die Herren seiner Begleitung begrüßt und den Beamten
 aller Sparten und Dienstgrade seinen Dank und seine volle



Nach Beendigung der Olympiade dankt der Bundesminister für Inneres den Exekutivbeamten für die ausgezeichnete Dienstleistung



Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Stocker und Gend.-General Dr. Johann Fürböck berichten dem Bundesminister für Inneres

Anerkennung für die geleisteten Dienste ausgesprochen hatte, ergriff Bundesminister Olah das Wort.

Der Bundesminister gab seiner Freude und Genugtuung darüber Ausdruck, daß durch den vorbildlichen Einsatz aller Angehörigen der Sicherheitsexekutive ein wertvoller Beitrag zum vollen Gelingen dieser sportlichen Großveranstaltung geleistet werden konnte. Er dankte allen Beamten namens der Bundesregierung und im eigenen Namen für die in diesen schweren und arbeitsreichen Tagen immer wieder unter Beweis gestellte Pflichttreue und Dienstwilligkeit und schloß daran auch den Dank an alle anderen Körperschaften und Formationen, die — wie insbesondere das Bundesheer, die Funktionäre des Organisationskomitees, die Post- und Eisenbahnverwaltungen usw. — die Organe der Exekutive in weitestgehendem Maße in der Ausübung ihres Dienstes unterstützt hatten.

Mit der Intonierung der Bundeshymne fand dieser kurze, aber um so eindrucksvollere, offizielle Teil des Festaktes seinen Abschluß. Für den geselligen Teil der Verabschiedung hatte Bundesminister Olah für die Gendarmerie- und Polizeibeamten ein reichhaltiges Büfett

Besuch aus dem schwarzen Erdteil

In der Gendarmeriezentralschule Mödling

Von Gend.-Bezirksinspektor ERNST ROSINGER, Zentralschule der österreichischen Bundesgendarmerie

Am 3. März 1964 stattete eine Delegation aus der Republik Kongo (ehemals Belgisch-Kongo) der Zentralschule der österreichischen Bundesgendarmerie in Mödling einen Besuch ab.



Die Gäste besichtigen die Einrichtungen der Gendarmeriezentralschule (Photo: GRy: Josef Mölzer, Gendarmeriezentralschule)

und Erfrischungsgetränke bereitstellen lassen. Frohe Stimmung herrschte, und bald befanden sich der Bundesminister und die Herren seiner Begleitung in zwanglosen Gesprächen inmitten der Beamten.

Im Verlaufe eines Mittagessens, das Bundesminister Olah — anschließend an die Feier in der Leitgebschule — im Stiftskeller den leitenden Funktionären des Sicherheitsdienstes gab, nahm er nochmals die Gelegenheit wahr, um ihnen für die Umsicht und Tatkraft, mit der oft unter den schwierigsten Verhältnissen komplizierte Aufgaben zu lösen waren, seine Befriedigung und seine vollste Anerkennung auszusprechen, und dies durch die Ausfolgung von Belobungsdekreten zu bekräftigen.



Bundesminister Olah, Sektionschef Dr. Seidler und Gend.-General Dr. Fürböck im Gespräch mit Exekutivbeamten

Abschließend darf der Ueberzeugung Ausdruck verliehen werden, daß diese schlichte und würdige Verabschiedung für alle aus Anlaß der Winterolympiade 1964 in Dienstverwendung gestandenen Beamten der Exekutive einen erfreulichen Abschluß ihres dienstlichen Aufenthaltes in Innsbruck gebildet hat.

Sie bestand aus dem Chef des zweiten Büros der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit Mr. Jean Pierre Lemba, dem leitenden Beamten für Körperertüchtigung Mr. Gabriel Enziga und dem beauftragten Berater für Politik und Wirtschaft im Außenministerium der Republik Kongo, Dkfm. Raymond van Acht. Sie wurden vom Gendarmeriezentralkommandanten, Gend.-General Dr. Johann Fürböck, Polizeikommissär Doktor Richard Heckl der Bundespolizeidirektion Wien und dem Dolmetscher für die französische Sprache Gend.-Revierinspektor Josef Scheiner des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, begleitet.

Die Delegation wurde vom Schulkommandanten Gend.-Oberstleutnant August Schoiswohl und leitenden Gendarmeriebeamten des Stabes empfangen.

Die Delegation und ihre Begleitung besichtigten mehrere Lehrsäle, die Lehrmittelsammlung, den Mehrzwecksaal, in welchem ein Lehrfilm über die „Umgehung verschiedener Sicherungsmittel“ gezeigt wurde, weiters die Schau- und Arbeitsräume für Kriminalistik und das Photolabor. Die mustergültige und zweckmäßige Einrichtung dieses Labors wurde von der Delegation besonders erwähnt.

Es folgte die Besichtigung der Technischen Abteilung, wo ihnen das Funktionieren einer in einem VW-Patrouillenwagen eingebauten Funksprechanlage auf nähere und weitere Entfernungen (Verbindungsaufnahme mit der Funkstelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Wien und dem Gendarmeriepostenkom-

mando Semmering) vorgeführt wurde. Besonderes Interesse zeigten die Gäste für den technischen Modellsaal, für die Funklehrsäle und die Funkstelle, wo ihnen wieder Sprechfunkverbindungen vorgeführt wurden.

Die Einrichtungen in den unterirdischen Schießständen der Schule wurden begeistert in Benützung genommen, und die Delegationsmitglieder zeigten ihre Schießkenntnisse.

Beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich

Von Gend.-Major HEINRICH KURZ, 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten

Am 3. und 4. März 1964 war eine Abordnung kongolesischer Polizeioffiziere unter Führung des Sicherheitschefs, Viktor Nendaka, in Wien, um Einrichtungen der Bundespolizei und Bundesgendarmerie kennenzulernen.

Am 4. März 1964 um 10.30 Uhr war eine Führung beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich vorgesehen. Die Gäste wünschten einen Ueberblick über die Organisation der Gendarmerie, die Gliederung des Landesgendarmeriekommandos und einen praktischen Einblick in das Nachrichtenwesen, die Erhebungsabteilung und die Verkehrsabteilung.

Der 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Major Heinrich Kurz begrüßte die Gäste bei ihrem Eintreffen (drei Kongolosen und ein belgischer Diplomat), die unter Führung des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Dr. Johann Fürböck und des Ministerialrates Dr. Peterlunger erschienen waren und teilte den Herren mit — die Delegation war nämlich



Die Gäste aus dem Kongo beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich unter dem Geleit von Gend.-General Dr. Fürböck

verspätet eingetroffen — daß im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit, unter Weglassung der theoretischen Einführung, sofort mit der praktischen Führung begonnen werde.

Gend.-Oberstleutnant Franz Kardasch, der Nachrichtenreferent für Niederösterreich und Burgenland, gab den Herren einen kurzen Ueberblick über die Fernschreibverbindungen und zeigte ihnen die im Stabsgebäude untergebrachte Hauptvermittlung. Anschließend wurde die Leitfunkstelle aufgesucht. An Hand einer Karte gab Gend.-Oberstleutnant Kardasch einen Ueberblick über die verschiedenen Funkverbindungen in Niederösterreich und vom niederösterreichischen Kommando zu anderen Dienststellen. Einige Zeit nahm dann die Erklärung der verschiedenen Funkgeräte und ihre Arbeitsweise in Anspruch.

Auf dem Weg zur Funkleitstelle und anschließend von dieser zur Erhebungsabteilung sowie in weiterer Folge zu den aufgestellten Fahrzeugen der Verkehrsabteilung erklärte Gend.-Major Kurz die Organisation der österreichischen Bundesgendarmerie.

Vor dem Gebäude der Erhebungsabteilung erwartete Gend.-Major Karl Steinacher die Gäste und er begann mit der Führung durch einige Kanzleiräume, an die sich die Besichtigung des Photolaboratoriums anschloß.

Im Kasino wurde bei einem lebhaften Gedankenaustausch ein kleiner Imbiß eingenommen. Die Delegationsmitglieder dankten für die erwiesene Gastfreundschaft und gaben ihrer hohen Befriedigung über das Gebotene Ausdruck. Anschließend überreichte der Schulkommandant den Delegationsmitgliedern Schulabzeichen und gab nochmals mit herzlichen Worten der Freude über ihren Besuch Ausdruck.

Um den Gästen auch einen Ueberblick über den Stand der technischen bzw. kriminaltechnischen Ausrüstung geben zu können, wurde in einer Garage ein Tatort „aufgebaut“ und der Einsatzwagen mit den Mord-, Spurensicherungs- und Brandermittlungskoffern aufgestellt. Für die Ausleuchtung des Tatortes wurde der Scheinwerferwagen eingesetzt. Es wurde die zweifache Arbeitsweise des Scheinwerferwagens durch Speisung aus dem Lichtnetz bzw. durch Benzinaggregate gezeigt und die Arbeits- und Telephonanlage praktisch vorgeführt. Dieser Teil der Führung fand bei den fachkundigen kongolesischen Polizeioffizieren starken Anklang.

Anschließend wurde der Verkehrsabteilung ein kurzer Besuch abgestattet. Gend.-Oberleutnant Karl Klein erläuterte den Herren einige Spezialfahrzeuge, die auf dem Kasernenplatz aufgestellt worden waren. Unter anderem wurden gezeigt: ein mit Funk ausgestattetes BMW-Motorrad, ein VW-Kombi, der als Unfallaufnahmewagen eingesetzt ist mit dem entsprechenden Gerät; ein VW 1200 mit Funk, der als normaler Streifenwagen Verwendung findet; ein VW 1500, der mit einem Funkgerät und mit der Photoausrüstung „Traffi-Pax“ ausgerüstet ist; ein Steyr Fiat 1500 mit Funk und der ebenfalls mit Funk ausgestattete Personenkraftwagen „Porsche“. Außerdem wurden ein ausfahrbarer Verkehrsturm (Giraffe) und zwei Verkehrsampeln gezeigt, die sowohl automatisch als auch mittels Funk gesteuert werden können. Besonders für die beiden letztangeführten Einrichtungen zeigten die Besucher überaus großes Interesse. Ein kongolesischer Besucher betätigte sogar selbst, unter überaus großem Beifall der anderen Herren, den ausfahrbaren Verkehrsturm.

Abschließend fand zu Ehren der Gäste ein Mittagessen statt, an dem außer den bereits angeführten Herren noch der Stellvertreter des Gendarmeriezentralkommandanten und Vorstand der Abteilung 5, Gend.-Oberst Otto Rauscher, der Generalinspektor der Wiener Sicherheitswache, Sektionsrat Dr. Lipovitz mit seinem Adjutanten, der zweite und der dritte Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Niederösterreich, die Gend.-Majore Franz Fröstl und Heinrich Gangl, Adjutant Gend.-Oberleutnant Günther Rupp sowie zwei Dolmetscher teilnahmen.

Der Führer der Delegation, Sicherheitschef Nendaka,



Die kongolesischen Polizeioffiziere besichtigen die Einrichtungen der Erhebungsabteilung beim Landesgendarmeriekommando

Probleme einer Strafrechtsreform

Von Dr. WILHELM MALANIUK, Präsident des Oberlandesgerichtes Wien

Der Autor hat im Februar 1964 bei einer österreichisch-nordrhein-westfälischen Richtertagung in Köln zum Thema einen Vortrag gehalten. Er hält die Gegenüberstellung der Bestimmungen des österreichischen und des westdeutschen Strafgesetzentwurfes für zweckmäßig, weil durch solche Vergleiche die Einsicht in die Regelung des österreichischen Entwurfes vertieft wird.

I. ALLGEMEINES

Ein neues Strafgesetz vor den Toren des Parlaments! So könnten wir Oesterreicher ausrufen, weil die Bearbeitung dieses Entwurfes durch das Bundesministerium für Justiz, also Ministerialentwurf samt Erläuterungen, vor der Versendung steht. Unter Umständen ist damit zu rechnen, daß der Entwurf in dieser Legislaturperiode, die im Jahr 1966 endet, Gesetz wird. Weiter fortgeschritten ist der Strafgesetzentwurf der Bundesrepublik Deutschland, weil er bereits im Bundestag, und zwar zum zweiten Male, da seine Beratungen im vorangegangenen Bundestag nicht abgeschlossen worden sind, eingebracht wurde.

Es ist kein Zufall, wie ein kurzer Hinweis auf die Geschichte beider Strafgesetzentwürfe zeigen wird, daß nach dem Jahr 1945 in beiden Staaten, nachdem bereits der Schweiz ihr großer Wurf eines neuen Strafgesetzes in den Jahren 1937/38 gelang, der Versuch unternommen worden ist, die Strafgesetzbücher neu zu formen. Der Grund hierfür liegt wohl darin, daß seit der Entstehungszeit der deutschen und österreichischen Strafgesetzbücher sich die allgemeinen Verhältnisse grundlegend geändert haben. Im 18. und vor allem im 19. Jahrhundert begannen erst die Erfindungen und technischen Entwicklungen, die Ursache für die Massierung der Arbeit und damit die Industrialisierung der Volks- und Nationalwirtschaft. Damit ging nicht nur die Vermehrung der Menschen, sondern auch ihr Wunsch nach Gleichberechtigung und in der Folge auch ihr Streben nach Hebung des Lebensstandards Hand in Hand. Nicht nur die technische Entwicklung ist gewaltig, sondern auch die durch sie bewirkten Wirtschaftsänderungen und Aenderungen auf sozialem und staatsrechtlichem Gebiet sind von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung und Ausdehnung des internationalen Verkehrs, zuletzt sogar der Vorstoß in den Weltraum, mußten neue Probleme schaffen.

Aber noch mehr! Wir stehen gewissermaßen an der Zeitmauer, die Denkbilder des 19. Jahrhunderts verblissen und lösen sich auf. Der Materialismus wird durch die neue Naturwissenschaft widerlegt, der Idealismus des 19. Jahrhunderts hielt der Wirklichkeit nicht stand, der Liberalismus versagte, der uneingeschränkte Nationalismus führte zu den Katastrophen des 20. Jahrhunderts. Es enthüllt sich ein neues Denken in den gigantisch ausgreifenden Horizonten der Wissenschaft, in sozialer und politischer Sicht, aber es vollzieht sich auch ein radikales Umdenken in den geistigen Grundlagen unseres Daseins. Dabei müssen wir uns bewußt bleiben, wie sehr die Wissenschaft heute das Leben der Men-

war höchst erfreut, als ihm während des Essens im Auftrag des Bundesministers für Inneres, Franz Olah, für seine Gattin als Geschenk eine reizende Dose aus Augartenporzellan mit einem typischen Wiener Motiv — Karlskirche — überreicht wurde. Außerdem wurden vom Bundesminister noch die besten Grüße und Glückwünsche für die weitere Reise der Delegation übermittelt.

Der Gastgeber, Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Johann Fürböck, hielt während des Essens an die Gäste eine kurze Rede in französischer Sprache, die vom Leiter der Abordnung, Sicherheitschef Nendaka, erwidert wurde und in einem Dank an die österreichische Gendarmerie für die äußerst freundliche Aufnahme und die Bemühungen, der Delegation einen Einblick in die Organisation der österreichischen Gendarmerie zu gewähren, endete.

schen formt, daß Naturwissenschaft und Technik Geschick und Gesicht der Welt bestimmen. Wir sehen, daß die Medizin unsere körperliche Lebensentfaltung, die Psychologie unser seelisches, die Soziologie unser gesellschaftliches Dasein durch neue Erkenntnisse wandelt.

Gewandelt hat sich im Atomzeitalter das Weltbild und, was nicht zuletzt für das Strafgesetz von hintergründiger Bedeutung ist, auch der Denkstil, dem dieses Neuweltbild seine Entstehung verdankt.

Die Notwendigkeit trieb uns dazu, neue Gesetze zu machen; keineswegs die nicht von allen außer Streit gestellte „Berufung unserer Zeit zur Gesetzgebung“. Hier klingt oft der Stoßseufzer auf: „die Kunst, gute Gesetze zu machen, scheint allerorten verlorengegangen zu sein“. Doch dies darf uns nicht abschrecken. Savigny hatte dem 19. Jahrhundert die Berufung zur Gesetzgebung abgesprochen und doch sind gerade in diesem Jahrhundert die größten Gesetzgebungswerke entstanden; auch unsere Strafgesetzbücher und damit bin ich bereits bei der Geschichte.

II. GESCHICHTE

Unser Strafgesetzbuch stammt aus dem Jahr 1852. Tatsächlich jedoch stellt es sich als eine Redaktion des Strafgesetzbuches vom Jahr 1803 dar, das selbst wieder in starker Anlehnung an das im Jahr 1787 von Josef II. eingeführte „Allgemeine Gesetz über Verbrechen und deren Bestrafung“ entstanden ist. Für seine Zeit war das unter Mitwirkung des Wiener Naturrechtslehrers Martini geschaffene Gesetz ein überaus modernes Gesetzgebungswerk, dem die Prägnanz und die knappe Ausdrucksweise nachgerühmt wird und das deshalb bis zur Jetztzeit brauchbar und lebensnah war. Das Gesetz vom Jahr 1803 wurde von dem damaligen führenden bayrischen Kriminalrechtslehrer Feuerbach gelobt, vor allem, weil es nicht den Nachteil hatte, den Friedrich II. an dem Entwurf des Allgemeinen preußischen Landrechtes rügte, nämlich „eine fleißige Arbeit, aber zu dicke“ zu sein. Schon damals dürfte sich die Neigung zum Perfektionismus gezeigt haben; wie ihr Ministerialrat im Bundesjustizministerium Dr. Eduard Dreher einmal hervorgehoben hat, sei ihr Entwurf differenzierter und komplizierter, während dem österreichischen Entwurf von ihm puncto Knappheit und Einfachheit eine bessere Note gegeben werde. Ob dem wirklich so ist, möge erst entschieden werden, wenn beide Entwürfe Gesetz geworden sind.

In Deutschland ist das jetzt geltende Strafgesetzbuch am 15. Mai 1871 in Kraft getreten. Es ist im wesentlichen dem preußischen Strafgesetzbuch von 1851 gefolgt. Im Anschluß an Kant und Hegel beruht dieses Strafgesetzbuch, ebenso wie das österreichische, das vornehmlich auf Kant ausgerichtet ist, auf dem Gedanken der Vergeltung des vom Täter begangenen Unrechts. Maßregeln der Besserung und Sicherung — ich spreche hier von Deutschland —, wie sie in früheren Landrechten enthalten waren, fehlten in der ursprünglichen Fassung ihres Strafgesetzes vom Jahr 1871 fast völlig. Unter dem Einfluß der Ideen des liberalen Rechtsstaates stand man ihnen ablehnend gegenüber, da man glaubte, in ihnen polizeistaatliche Mittel der Verbrechensbekämpfung sehen zu müssen.

Die Wirkkraft ihres Gesetzes vom Jahre 1871 auf Oesterreich war so groß, daß sich Justizminister Glaser veranlaßt sah, in Nachbildung ihres Strafgesetzbuches, Strafgesetzentwürfe in den Jahren 1874 bis 1895 der parlamentarischen Behandlung zuzuführen. Die Vorlagen wurden fallengelassen, weil das Reichsstrafgesetzbuch in Deutschland selbst heftig angegriffen und als reformbedürftig erkannt wurde. In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts setzte nämlich in Deutschland die von Liszt getragene und durch die von ihm ins Leben gerufene „Internationale kriminalistische Vereinigung“ allmählich auch andere Staaten erfassende Bewegung ein, die unter dem Einfluß naturwissenschaftlichen Denkens

das Verbrechen als Produkt gesellschaftlicher Ursachenketten hinstellt und somit den Begriff der Schuld, also der Einzelschuld, fragwürdig machte. Der aus Oesterreich stammende Strafrechtslehrer, ein Verwandter des großen Pianisten Liszt und ein Sohn des österreichischen Generalprokurators und juristischen Erziehers des frühverstorbenen Kronprinzen Rudolf, stellte sich die Aufgabe, dem Strafrecht geeignete Mittel zur Verfügung zu stellen, um erfolgreich auf den einzelnen Rechtsbrecher zur Verhütung weiterer Straftaten einzuwirken. Ueber Wesen und Zweck der Strafe stritten sich in der Folge die von Binding geführte klassische Schule mit der soziologischen Schule Liszts, und dieser Schulstreit auf der einen Seite Vergeltungsidee in Kopplung mit vorbeugenden Maßnahmen, die neben die Strafe zu treten haben, und auf der anderen Seite der präventive Zweck der Strafe, also der Zweckgedanke im Strafrecht — hier sei auf Iherings Werk, der Zweck im Recht, hingewiesen —, standen nunmehr im Vordergrund der Erörterungen. Es handelte sich nur um Nuancierungen; bei den Vertretern des Präventivzweckes der Strafe, wenn man mehr auf die Generalprävention oder auf die Spezialprävention den Wert legte und im Laufe der Zeit für die Spezialprävention wiederum an Stelle des alten Besserungszweckes den neuen handlichen Begriff der Resozialisierung fand, und man ging dann sicherlich weit über die Gedankengänge Liszts hinaus, wenn im 20. Jahrhundert das Strafrecht nicht mehr zum Komplex des Rechts gehörend, sondern als sozialmedizinischer Komplex angesehen wurde, dem die Gesellschaft die defence social, also nur mehr eine Verteidigung gegenüber kranken Menschen, entgegenzustellen hat.

Damit bin ich jedoch bereits der Zeit weit vorausgeeilt, denn im Jahre 1893 war als Werk des Professors der Berner Universität, Karl Stooß, ein Entwurf zu einem eidgenössischen Strafgesetzentwurf verfaßt und veröffentlicht worden. Stooß schloß sich den Ideengängen Liszts an: Er wollte das Verbrechen nicht mehr allein mit der Waffe der Strafe, sondern auch mit den sichernden Maßnahmen bekämpfen; heute Allgemeingut der Strafrechtslehre. Da man in Oesterreich entschlossen blieb, ein neues Strafgesetz zu schaffen, wurde Stooß an die Universität Wien berufen. Es wurde vom Justizminister eine Kommission eingesetzt, der nebst den Theoretikern, also Universitätsprofessoren, unter anderen auch Stooß und Lammatsch, auch Praktiker angehörten. Das Ergebnis der Arbeit dieser Kommission war der Vorentwurf vom Jahre 1909.

Auch bei ihnen war es trotz des Schulenstreites auf Veranlassung des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes Dr. Nieberding im Jahre 1902 zur Bildung eines Komitees gekommen, das als Grundlage der Reformarbeit die „vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts“ schuf. Im Jahre 1909 erschien auch bei ihnen ein Vorentwurf, nachdem bereits im Jahre 1908 der neue Schweizer Vorentwurf veröffentlicht worden war. Dabei zeigte sich, trotz aller Verschiedenheit, im einzelnen die nahe Verwandtschaft der drei Vorlagen. Ihre leitenden Ideen stammten aus dem Vorentwurf Stooß' vom Jahre 1893.

Sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich erwies sich eine Revision des Vorentwurfes ratsam. In Deutschland war es im Jahre 1911 zu einem privaten, von vier führenden Strafrechtslehrern beider Schulen ausgearbeiteten Gesetzentwurf gekommen, dem im Jahre 1913 der sogenannte Kommissionsentwurf folgte. In Oesterreich wurde der Entwurf 1912 in einer Kammer des Reichsrates (Herrenhaus) eingebracht. Der Weltkrieg 1914 verhinderte diesen Reformversuch in beiden Ländern.

Nach dem Krieg warf sich die Frage auf, ob man an den Entwurf 1912 anknüpfen oder den deutschen Kommissionsentwurf, der in der neuen Fassung des Entwurfes 1919 vorlag, zur Grundlage der Beratungen nehmen soll. Der Gedanke der Rechtseinheit mit dem Deutschen Reich war in dieser Zeit in der Republik Oesterreich wieder aufgelebt. Dabei mag unter anderem wohl auch die Erwägung maßgebend gewesen sein, daß für ein so umfassendes Gesetzgebungswerk die wissenschaftliche Bearbeitung und praktische Durchbildung in einem Großraum zweckmäßig wäre. Es kam tatsächlich zu einem Zusammenwirken der deutschen und österreichischen Justizverwaltung, so daß der im Jahre 1922 vom damaligen Reichsjustizminister Professor Dr. Radbruch eingebrachte Entwurf als „Amtlicher Entwurf eines Allgemeinen Deutschen

VERSICHERUNGSPARBRIEF
Lebensversicherung
in fünfjährigen Perioden
pro Sparbrief S 10.000.-
Versicherungssumme
monatlich S 190.-
steuerlich absetzbar
Gewinnanteil 10-30%
der Versicherungssumme
Wiener
Städtische
Versicherung

Strafgesetzbuches“ vom Jahre 1925 dem Reichsrat zugeleitet wurde.

Aus ihm ging „Der Entwurf eines Allgemein Deutschen Strafgesetzbuches“ vom Jahre 1927 hervor. Ein Strafrechtsausschuß des Reichstages unter dem Vorsitz von Professor Dr. Kahl hat ihn in erster Lesung beraten, das Ergebnis war der sogenannte „Entwurf 1930“.

Der Entwurf 1927 wurde wortgleich als österreichische Regierungsvorlage dem österreichischen Nationalrat zur Beratung zugeleitet. Besonders um die Gleichheit der Entwürfe aufrechtzuerhalten, trafen sich Abordnungen der Ausschüsse beider gesetzgebenden Körperschaften und, Kahl gelang es, wieder die Differenzen auszugleichen.

Innenpolitische Verhältnisse in Deutschland führten infolge der immer stärker sich geltend machenden politischen Gegensätze dazu, daß die zweite Lesung nicht mehr zum Abschluß gebracht werden konnte.

Dies führte auch zum Scheitern des gemeinsamen deutsch-österreichischen Entwurfes. In Deutschland kam es allerdings unter dem Reichsjustizminister Doktor Gürtner noch zum Entwurf 1936. Der Ausbruch des zweiten Weltkrieges verhinderte auch diese Reformbestrebungen.

In der Zwischenzeit sind strafrechtliche Reformwerke entstanden. In Italien entstand im Jahre 1930, nach dem Entwurf von Enrico Ferri, das neue italienische Strafgesetz und in der Schweiz das Gesetz vom Jahre 1937. In Deutschland behielt man sich mit Teilreformen. Im Laufe der Zeit ist das Gesetz vom Jahre 1871 durch sechzig Novellen umgestaltet und ergänzt worden. Für Deutschland war die einschneidendste Aenderung das Gesetz vom 24. November 1933, das im Anschluß an die oben besprochenen Entwürfe ein System von Maßregeln der Sicherung und Besserung dem Strafgesetz eingefügt hat, nachdem bereits im Jahre 1923 das erste Jugendgerichtsgesetz das Jugendstrafrecht neu gestaltet hat. Auch in Oesterreich behielt man sich, wie man es bereits seit dem Jahre 1852 getan hat, mit Novellierungen und strafrechtlichen Nebengesetzen, um so das geltende Strafrecht brauchbar zu erhalten. Die Architektur des

Strafgesetzbücherei hat allerdings durch solchen Abbau, also Abschaffung alter Bestimmungen und Umbau sowie Anbau, an der geschlossenen Einheit eingebüßt.

Was notwendig war, ist der Neubau gewesen. Der konnte allerdings erst nach dem zweiten Weltkrieg einsetzen. In beiden Staaten kam die Anregung aus den parlamentarischen Körperschaften. Bundesjustizminister Dehler in Deutschland und Bundesjustizminister Gerö in Oesterreich haben die Anregung aufgegriffen. So kam es im April 1954 in Deutschland zur Konstituierung der „Großen Strafrechtskommission“ und in Oesterreich im Oktober 1954 zur ersten Sitzung einer solchen Kommission in Wien. Die Kommission war aus Fachleuten, demnach aus Rechtslehrern, Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten und Angehörigen des Ministerialdienstes sowie aus je drei parlamentarischen Vertretern der Oesterreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei Oesterreichs und eines Vertreters der Freiheitlichen Partei Oesterreichs (ursprünglich Verband der Unabhängigen) zusammengesetzt. Es war ein glücklicher Zufall, daß für die Kommission noch zwei Persönlichkeiten gewonnen werden konnten, die nicht nur wegen ihres hervorragenden Fachwissens ein besonderer Gewinn für die Kommission gewesen sind, sondern auch deshalb zu den Stützen der Kommission gehörten, weil sie, wie dies bei Universitätsprofessor Dr. Rittler der Fall ist, als Schriftführer an den Beratungen zum österreichischen Entwurf 1912 teilnahmen, oder weil sie, wie der Vorsitzende der Strafrechtskommission Universitätsprofessor Dr. Kadecka an den gemeinsamen Arbeiten des deutsch-österreichischen

Entwurfes 1927 teilgenommen haben. Universitätsprofessor Dr. Kadecka nahm nicht nur als Ministerialrat an den Beratungen des o. a. Entwurfes teil, sondern war auch in der Folge Sektionschef (Ministerialdirektor) der legislativen Abteilung und hat dann nach Ausscheiden Professor Gleispachs aus dem Lehrkörper der Universität Wien, ab 1934, den Lehrstuhl für Strafrecht in Wien innegehabt. Ohne das Ergebnis vorwegzunehmen, darf gleich hier bemerkt werden, daß es dem Einfluß dieser Herren zu danken ist, daß bei den Beratungen dieses österreichischen Strafgesetzentwurfes nicht selten Gesetzformulierungen des Strafgesetzentwurfes 1927 aufgegriffen wurden und daß in nicht seltenen Fällen das Schweizer Strafgesetzbuch 1933 herangezogen worden ist. Schließlich war auch die Tatsache, daß der Deutsche Strafgesetzentwurf — es gilt dies besonders für die Beratung des Besonderen Teiles und vor allem für die zweite Lesung dieses Entwurfes — von der Großen Strafrechtskommission früher zu Ende beraten worden ist, Anlaß, auch diesen in nicht geringem Ausmaß zum Vergleiche heranzuziehen. Die Kommission zählte 18 Mitglieder. Es wurden zwei Lesungen durchgeführt, die erste wurde im Jahre 1960 und die zweite im Sommer 1962 abgeschlossen. Die Deutsche Strafrechtskommission arbeitete weitaus rascher, sie schloß die zweite Lesung im Jahre 1959 ab. In Oesterreich stehen wir vor Abschluß der Bearbeitung des Entwurfes im Justizministerium, so daß wir mit der Einbringung dieses Entwurfes im Nationalrat noch im Laufe des Jahres 1964 rechnen können.

(Fortsetzung folgt)

Anerkennung für hervorragende kriminalistische Arbeit

Am 23. März 1964 hat Bundesminister für Inneres Franz Olah in Anwesenheit von Sicherheitsdirektor für Niederösterreich Dr. Robert Danzinger Beamte der Gendarmerieerhebungsabteilung beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, die sich bei der Aufklärung des Mordfalles Hartwich (Kommandant der Erhebungsabteilung Gend.-Major Karl Steinacher, Gend.-Bezirksinspektor Willibald Brauneis, Gend.-Rayonsinspektoren Johann Bayer und Josef Schweda); des Einbruchsdiebstahles in Oeynhaus (Stellvertreter des Kommandanten der Erhebungsabteilung Gend.-Oberleutnant Kurt Hofmann, Gend.-Revierinspektor Josef Sedlmayer und Gend.-Rayonsinspektor Rudolf Peiser); des Raubüberfalles auf den Einschichthof der Familie Grüner und des Mordversuches an dem Bauern Johann Zauner, beide Fälle in Michelbach im Bezirk St. Pölten (Expositurskommandant beim Kreisgericht St. Pölten Gend.-Bezirksinspektor Ernst Zöchbauer) besonders verdient gemacht haben, empfangen.

Nach einem Bericht über die genannten Straftaten und die ausgezeichneten Leistungen der Gendarmeriebeamten durch den Sicherheitsdirektor Dr. Danzinger sprach der Bundesminister den erschienenen Beamten seine Anerkennung für die hervorragende kriminalistische Arbeit aus und stellte mit Befriedigung das klaglose Funktionieren der Zusammenarbeit zwischen der Sicherheitsdirektion und der Gendarmerieerhebungsabteilung fest. Er brachte dabei zum Ausdruck, daß bei jeder polizeilichen Tätigkeit nicht Kompetenzstreitigkeiten und Rivalität, sondern einzig und allein der erstrebenswerte Erfolg maßgebend sein dürfen.

Volle Anerkennung auch jenen Gendarmeriebeamten, die bei diesen aufsehenerregenden Straftaten fallweise oder auf Grund ihrer Spezialausbildung und Verwendung als Lichtbildner, Spurensicherer, Daktyloskopen und Kraftfahrer zur Mitarbeit herangezogen worden waren.

Mordfall Anna Hartwich

Am 28. Jänner 1964, um 8 Uhr wurde am Hengstl, unweit Eichgraben in Niederösterreich, eine Frauenleiche aufgefunden. Der Tod dürfte am 27. Jänner, um etwa 17 Uhr, und zwar durch fremde Gewalt, eingetreten sein. Die Tote hatte keinerlei Ausweise bei sich, sie war zunächst unbekannt und blieb es trotz aller Bemühungen zur Feststellung der Identität bis 5. Februar 1964. An diesem Tage erst war es möglich, unter tatkräftiger Mitwirkung der Polizeidirektion Wien — Sicherheitsbüro und Erkennungsamt — die Tote als die 76jährige Anna Hartwich aus Wien zu agnoszieren.

Bei den weiteren Erhebungen wurde nun bekannt, daß A. Hartwich am 13. November 1963 ein Grundstück in Eichgraben an die Eheleute Karl und Maria Schwarzer aus Wien verkauft, den Erlös von 150.000 S aber noch nicht erhalten hatte. Das mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfende Ehepaar Schwarzer wurde zum Grundankauf, dessen Bezahlung und auch zum Ableben von A. Hartwich vernommen.

Maria Schwarzer wies eine Bestätigung vor, wonach sie am 26. Jänner 1964 den Betrag von 150.000 S an Hartwich bezahlt habe. Die Unterschrift von Hartwich erwies sich als gefälscht. Die Fälschung gab die Schwarzer am 11. Februar auch zu.

Die für die Tatzeit von Maria Schwarzer angebotenen Alibis erwiesen sich als nicht stichhältig, wogegen Karl Schwarzer ein Alibi erbringen konnte.

Der Verdacht der Täterschaft verdichtete sich immer mehr gegen Maria Schwarzer. Diese, bereits am 5. Februar festgenommen, gab am 17. Februar unter dem Druck der gesammelten Beweise zu, A. Hartwich am 27. Jänner in den frühen Abendstunden am „Hengstl“ durch Schläge mit einer Autoluftpumpe auf den Kopf verletzt und dann mit einem Halstuch erwürgt zu haben.

Am 19. Februar widerrief sie dieses Geständnis vor dem Untersuchungsrichter und gab an, daß sie bei der Tat wohl anwesend gewesen sei, die Tat aber von einem ihrer Bekannten ausgeführt worden sei. Diese Angaben widerrief die Schwarzer am 20. Februar und gab an, die Tat allein gesetzt zu haben.

Bei der Ueberprüfung der Angaben der Maria Schwarzer konnten wichtige Beweisgegenstände, die das Geständnis erhärteten, sichergestellt werden. Hammer, Autoluftpumpe und Halstuch waren die Mordwerkzeuge.

Der Villenbruch in Oeynhaus

Nachts zum 5. März 1964 war in die Villa der Ottilie Jäckel in Oeynhaus im Bezirk Baden in Niederösterreich eingebrochen und Schmuck im Werte von zirka 300.000 S, an Bargeld 80.000 S, 5500 US-Dollar sowie zwei Sparbücher und ein Depotschein für ein hinterlegtes Sparbuch, Gesamteinlagen 191.000 S, zusammen über 800.000 S, gestohlen worden.

Auf dem Tatort konnten an Schmuckbehältnissen, Einrichtungsgegenständen und Türen sieben brauchbare Fingerabdruckspuren festgestellt und gesichert werden.

In den folgenden Tagen wurden zahlreiche tatverdächtige und im Gelegenheitsverhältnis stehende Personen überprüft und daktyloskopiert. Die Fingerabdruckblätter wurden mit den auf dem Tatort gesicherten Fingerabdruckspuren dem Erkennungsamt der Polizeidirektion Wien zur Begutachtung übermittelt.

Am 13. März 1964 wurde die Gendarmerieerhebungsabteilung vom Erkennungsamt telephonisch in Kenntnis gesetzt, daß eine Fingerabdruckspur von der Bestohlenen und die übrigen sechs von dem Kraftfahrer Wilhelm Matzalik stammen.

Matzalik war der Gruppenbauleitung Traiskirchen der Autobahn-Süd, die im Parterre der Villa der Jäckel ihre Büroräume hat, als Kraftfahrer zugeteilt. Er befand sich zur Tatzeit auf Urlaub, doch wurde auch er, wie alle anderen Bediensteten der Gruppenleitung im Zuge der Ueberprüfungen befragt und daktyloskopiert.

Es war nun zunächst die nochmalige Vernehmung des Matzalik vorgesehen, doch konnten weder er selbst noch seine Gattin in der Wohnung in Wien angetroffen werden, sie waren verreist. Bei diesem Sachverhalt wurden Haftbefehle erwirkt, die erforderlichen Fahndungsmaßnahmen eingeleitet und bei der Wohnung der Genannten ununterbrochen Vorpaß gehalten.

Am 15. März 1964 langte ein Fernschreiben des Gendarmeriepostens Glasenbach ein, demzufolge das Ehepaar Matzalik bei der Einreise am Grenzübergang Walsberg-Autobahn verhaftet und in das landesgerichtliche Gefangenhäuser Salzburg eingeliefert worden war. Noch in der gleichen Nacht begaben sich Beamte der Gendarmerieerhebungsabteilung nach Salzburg und führten die Vernehmung der Verhafteten durch. Nach längerem Leugnen legten beide ein umfassendes Geständnis ab. Sie gaben zu, den gesamten Schmuck sowie den Großteil des Bargeldes in einem Banksafe in Zürich deponiert zu haben. Vom Bargeld hatten sie einen geringen Teil verbraucht, zirka 18.000 S in einer Schweizer Bank auf ein Depositionskonto gelegt und 16.000 S von München aus per Post — postlagernd — nach Wien gesandt. Die für sie wertlosen Sparbücher, da mit Kennwort versehen, hatten sie verbrannt.

Raub, Vergewaltigung und Mordversuch

Am 10. März 1964 gegen 22 Uhr drangen zwei maskierte Männer in den Einschichthof der 66jährigen Landwirtin Grüner in Michelbach-Dorf im Bezirk St. Pölten gewaltsam ein, schlugen den Sohn der Bäuerin nieder und ließen sich unter schwersten Drohungen einen Geldbetrag von 500 S ausfolgen. Im weiteren Verlauf wurde die Bäuerin von einem der Räuber vergewaltigt.

Ein gewisser Verdacht richtete sich gegen den Korbflechter Johann Taborsky, einen bekannten Gewalttäter mit zumeist unstemem Aufenthalt; in letzter Zeit hauste er mit seiner Lebensgefährtin M. Heraf bei der Landwirtin F. Zauner in Michelbach-Dorf. Diese jedoch verneinte die Anwesenheit des Taborsky in ihrem Anwesen und verweigerte auch jede Auskunft über dessen Verbleib.

Durch umfangreiche Erhebungen konnten als eventuelle Mittäter die Brüder Anton und Herbert Binderhofer ermittelt werden. Sie stellten zunächst jeden Zu-

sammenhang mit dem Raub in Abrede, mußten aber doch zugeben, daß Taborsky im elterlichen Wohnhaus einige Tage Unterschlupf gefunden hatte.

Größtes Gewicht wurde auf die Habhaftwerdung des Taborsky gelegt. Die Suche durch Patrouillen zu Fuß und motorisiert sowie die Einladung an die Bevölkerung zur



Von links nach rechts: Sicherheitsdirektor von Niederösterreich Dr. Robert Danzinger, Bundesminister Franz Olah, Gend.-Rayonsinspektor Rudolf Peiser, Gend.-Rayonsinspektor Johann Bayer I, Gend.-Bezirksinspektor Ernst Zöchbauer, Gend.-Revierinspektor Josef Sedlmayer, Gend.-Rayonsinspektor Josef Schweda, Gend.-Bezirksinspektor Willibald Brauneis, Gend.-Oberleutnant Kurt Hofmann und Gend.-Major Karl Steinacher

Mitarbeit führten dazu, daß alsbald die Spur des Taborsky gefunden wurde. Es konnte festgestellt werden, daß er einen Mantel mit schlecht ausgewaschenen Blutspuren verkauft hatte und auch seine Stiefel zu veräußern trachtete. Auch seine Geldausgaben schienen höher zu sein als sein voraussichtlicher Verdienst. Gegen 17 Uhr des 12. März ging die Nachricht ein, daß sich Taborsky in einem bestimmten Gehöft befinde, und er konnte dort auch festgenommen werden.

Bei einem inzwischen erfolgten neuerlichen Verhör gab Herbert Binderhofer an, daß sein Bruder Anton und Taborsky den Raub begangen hätten und er selbst nur die Oertlichkeiten und die Gewohnheiten der Bauersleute mitgeteilt habe. Noch am gleichen Tage legten auch Taborsky und Anton Binderhofer ein Geständnis ab, das zur Sicherstellung weiteren Beweismaterials führte.

Doch damit sollte das Sündenregister noch nicht erschöpft sein. Im Zuge der Vernehmungen konnte festgestellt werden, daß unter Mitwirkung des Taborsky ein Mordanschlag auf den Bauern Johann Zauner, dem Gatten der oben genannten Quartiergeberin des Taborsky, verübt worden war. Taborsky legte nach hartnäckigem Leugnen zu diesem Delikt ein Geständnis ab und gab an, daß ihm die Landwirtin Zauner eine gute Belohnung versprochen habe, wenn er den Bauern töte. Am 11. Februar 1964 habe er auf dem Heuboden dem Bauern aufgelauert, diesem mit einem Holzprügel niedergeschlagen und über eine Holzterasse auf die Tenne gestürzt, wo er schwer verletzt liegen blieb und mehr als zwei Stunden ohne ärztliche oder sonstige Hilfe liegen gelassen wurde.

Die Bäuerin gab gleichfalls die Mordabsicht zu und hat ihrem Mann schon seit dem Vorjahr einen Absud von Tollkirschenwurzeln im Tee verabreicht und ihm seit dem mißlungenen Mordanschlag Rattengift — in Mannerschnitten gestrichen — gegeben.

Nach fast pausenloser Arbeit vom 10. bis 16. März 1964 konnten diese Fälle geklärt werden.

 **Fahnen zum 1. Mai**
Fahnen-Gäetner Mittersill / Salzburg
Tel. 0 65 62 / 248
Ein Bündnis mit der Qualität!

TEAK + EICHE

Neudörfler Büromöbel

SCHAURÄUME:
Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51
Graz J, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78
Klagenfurt, St.-Veiter Ring 35, Tel. 58 82

FERNSCHREIBER: WERK 01/742, WIEN 07/4485, GRAZ 03/1590, KLAGENFURT 04/323

Nachlese aus Innsbruck

Von Gend.-Major SIEGFRIED WEITLANER, Referent für die Gesamtorganisation des Exekutiv-Einsatzes

Diese Nachlese aus Innsbruck soll keine taktische Abhandlung über den Großeinsatz der Gendarmerie anlässlich der IX. Olympischen Winterspiele sein, sondern ein aufgelockerter Ueberblick, was sich vor, während und nach der Olympiade ereignet hat.

Das Konzept der Gesamtplanung hat bereits der Landesgendarmeriekommandant von Tirol in seinem Artikel „Gendarmerie im Olympiaeinsatz“ ausführlich und präzise dargelegt.

Planung und Vorbereitung des Gendarmerieeinsatzes haben sich natürlich auf Monate erstreckt und verlangten intensivste Arbeit des Führungsstabes. Hunderte Besprechungen mit dem Organisationskomitee, zahlreiche Geländebegehungen, Besichtigungen der Kampfstätten und Kampfräume bildeten die Voraussetzungen dafür, daß dann in genauester Kleinarbeit die Details des Einsatzbefehles, der das gesamte Land Tirol umfaßte, erstellt werden konnten. Wer nicht Einblick hat in so große Organisationen, kann sich vielleicht kaum vorstellen, wieviel Arbeit der Führungsstab leisten mußte, damit dann der in knappster Form gepreßte Einsatzbefehl für alle Gendarmeriekräfte fertiggestellt werden konnte.

Sorgen über Sorgen bereitete der Auf- und Ausbau des Nachrichtennetzes, das für die Abwicklung des Gesamteinsatzes primäre Voraussetzung war. Sorgen, die einerseits im Großraum Tirol und in der Beschaffenheit dieses Großraumes lagen und andererseits deshalb auftraten, weil nicht nur die Gendarmerie, sondern viele öffentliche und private Institutionen die vorhandenen Kanäle und Frequenzen beanspruchten. Hut ab vor den Funktaktikern, die schließlich und endlich doch ein Funknetz auf die Beine stellten, das im Einsatz jeder Belastung standhielt.

Bereits im November wurde die erste Generalprobe abgehalten. Die Generalprobe ohne Truppen, aber mit Geräten. Es galt hiebei vor allem, das bis zu diesem Zeitpunkt fertiggestellte Funknetz auszuprobieren. Daß diese Generalprobe mit einer Besichtigung durch Bundesminister für Inneres Franz Olah, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler und Gendarmeriezentralkommandant General Doktor Johann Fürböck verbunden war, stellte die Bedeutung dieser Generalprobe besonders unter Beweis. Man „funkte“ durch das ganze Land Tirol, Hunderte von Funkprüchen wurden abgesetzt und gingen weit über die Grenzen des Landes Tirol hinaus. Es gab manche aufregende Situation, unsere Funkexperten waren unermüdet tätig, und am Schluß der Generalprobe konnte man schließlich doch feststellen, daß der Einsatz auf alle Fälle klappen werde.

Die ersten Einsatztage begannen bereits am 16. Jänner 1964. Unsere braven und unermüdeten „Loipen- und Pistendienste“ mußten in allen alpinen und nordischen Kampfstätten die Loipen und Pisten absperren und dafür sorgen, daß die Mangelware „Schnee“ nicht von begehrtesten Schisportlern „gestohlen“ wurde.

Allmählich sammelten sich in Innsbruck und im ganzen Land Tirol alle für den Olympiaeinsatz vorgesehe-

nen Gendarmeriebeamten, besichtigten und studierten ihre Einsatzbereiche, fuhren mit ihren Kraftfahrzeugen die vorgesehenen Ueberwachungsgebiete ab, orientierten sich aus der Luft über die An- und Abfahrtsstraßen, studierten die Parkplätze und deren Probleme und bereiteten sich systematisch auf die großen Kampftage vor.

Sie waren Tag für Tag unterwegs, die Kommandanten, die Funker und Funktechniker, die Piloten und Kopiloten und alle, die mit dem Einsatz irgendwie verantwortlich zu tun hatten.

Ueber 1000 Gendarmen, weit über 100 Kraftfahrzeuge, an die 90 Funk-Fixstationen, zirka 250 tragbare Funkgeräte und sonstige zahlreiche technische Einrichtungen standen für den Großeinsatz Olympiade bereit.

Die Olympischen Winterspiele wurden am 29. Jänner 1964 eröffnet. Das Bergisel-Stadion war voll. Hunderte Sportler und Zuschauer aus aller Herren Ländern waren von der Eröffnungsfeier zutiefst beeindruckt.

Für die Gendarmerie war wichtig, daß der Verkehr auf den Anfahrtsstraßen zum Bergisel-Stadion einwandfrei funktionierte.

Bereits der 30. Jänner 1964 brachte für die Gendarmerie einen entscheidenden Einsatztag. Einerseits wurde am Patscherkofel der Herrenabfahrtslauf ausgetragen und andererseits stand im nordischen Schizentrum Seefeld der 30-km-Longlauf der Herren auf dem Programm.

Die erste Sensation ist da. Tausende Zuschauer säumen die 30-km-Loipe in Seefeld. Noch nie haben nordische Bewerbe (außer in den nordischen Staaten) so große Zuschauermassen angezogen, wie es der Austragungsort Seefeld vermochte.

Die 40.000 bis 50.000 Zuschauer beim Abfahrtslauf der Herren wurden erwartet, und alles war auf diese Zuschauer vorbereitet.

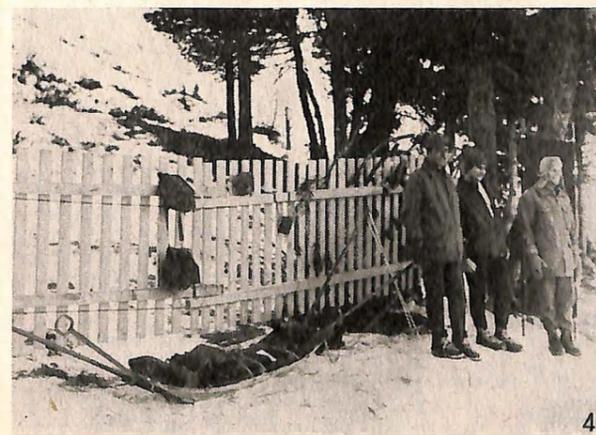
Bei der Nachlese aus Innsbruck muß festgestellt werden, daß sowohl die Loipen- und Pistensicherung als auch die Verkehrsregelung einwandfrei funktionierten.

Die Lizum war ein besonderes Problem. Sie war ja schon lange vor den Olympischen Winterspielen Mittelpunkt verschiedenster Meinungen. Die Nachlese aus Innsbruck kann für alle Veranstaltungen in der Lizum nur die Worte des Generalsekretärs der Olympischen Winterspiele, Prof. Friedl Wolfgang, zitieren, die dieser in einem Brief an den Referenten für die Gesamtorganisation geschrieben hat: „Die Gendarmerie hat die Schlacht um die Lizum gewonnen. Ich gratuliere.“ Daß diese Schlacht nicht ohne weiteres zu gewinnen war, daß in dem einen oder anderen Fall Schwierigkeiten auftraten, war den Fachleuten im vorhinein bekannt und wurde in die Planung einkalkuliert.

Mit Stolz kann gesagt werden, daß es gelungen ist, jeweils 50.000 bis 60.000 Zuschauer aus dem Kampfraum Lizum (einschließlich Parkplatz Axams) durch angepaßte Verkehrsregelung in drei Stunden herauszulotsen. Daß hier der österreichischen Post ein besonderes Lob gespendet werden muß, wissen alle, die in Innsbruck waren. 12.000 Fahrzeuge wurden an mehreren Veranstaltungstagen auf dem Parkplatz Axams gezählt, und diese konnten in knapp drei Stunden den Parkraum verlassen.

Die eingesetzten Gendarmeriebeamten aller Dienstgrade, die Gendarmen des Loipen- und Pistensicherungsdienstes, die die längste Einsatzzeit am jeweiligen Veranstaltungstag zu bewältigen hatten; die Gendarmen auf den Straßen und Parkplätzen, die mit dem Verkehrsstrom fertig werden mußten; die Funker und Techniker, die unermüdetlich für die reibungslose Nachrichtenverbindung sorgten; die Kraftfahrzeugtechniker, die für die Instandsetzung der Kraftfahrzeuge da waren und alle, die irgendwie mit dem Einsatz anlässlich der Olympia-Winterspiele zu tun hatten, haben ihre Aufgaben restlos erfüllt, wofür ihnen Bundesminister Olah am 10. Februar Dank und Anerkennung für ihren vorbildlichen Einsatz aussprach.

So soll denn alle Gendarmeriebeamten, die anlässlich der IX. Olympischen Winterspiele in Tirol eingesetzt waren, viele Jahre die Tatsache mit Freude erfüllen, „bei den Winterspielen in Innsbruck dabei gewesen zu sein“.



- 1 Hochalpinisten begeben sich zur Abfahrtsstrecke am Patscherkofel
- 2 Einsatzbesprechung mit Gendarmeriefliegern am Flugplatz in Innsbruck
- 3 Gendarmeriefunkwagen im Einsatz; in Funkverbindung mit dem Luftbeobachter
- 4 Gendarmeriebeamter in Bereitstellung mit dem Akja auf der Rennstrecke am Patscherkofel
- 5 Bundesminister Olah ist mit Hubschrauber in der Lizum eingetroffen
- 6 Funkzentrale beim Landesgendarmeriekommando in Innsbruck
- 7 Zuschauergruppe beim Schispringen auf der Bergisel-Schanze. Im Vordergrund Gend.-General Dr. Fürböck

(Photos: Gend.-Rayonsinspektor Josef Mölzer, Gendarmeriezentralschule)

Spar- u. Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER

Registrierte Genossenschaft mit beschr. Haftung

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61

im eigenen Anstaltsgebäude

Tel. 42 11 56, 42 11 57, Postscheck-Konto 10.402

Spareinlagen ohne Legitimationszwang
und Giroeinlagen von jedermann

Personaldarlehen

an öffentlich Angestellte und Pensionisten

GESCHÄFTSSTELLEN:

Innsbruck, Adamgasse 9 a

Linz, Landstraße 111

Salzburg, Kaigasse 41

VERTRETUNGEN:

Graz, Wielandgasse 18

Klagenfurt, Gabelsbergerstr. 26

Lawinengroßeinsatzübung

Von Gend.-Oberleutnant HELMUT HÖRMANN, Landesgendarmeriekommando für Salzburg

Unzählige Menschen sind es, aus nah und fern, aus dem In- und Ausland, die alljährlich in der herrlichen Bergwelt unserer Alpen im Sommer und Winter Freude und Erholung suchen. Doch hin und wieder scheint das Geschick an den Menschen keine Freude zu finden, die unsere Berge als Urlaubsziel auserkoren haben oder dort ihrer harten, beschwerlichen Arbeit nachgehen. Mit grollendem Donner zu Tal fahrend, begräbt eine Lawine den Menschen unter sich.

Lawinenunglück! Nun gilt es nur noch eines: Rasche gemeinsame Hilfe

Unter diesem Motto stand eine in den ersten Märztagen 1964 von der alpinen Einsatzgruppe Saalfelden



Gendarmerie und Bergrettungsdienst bei gemeinsamer Arbeit mit Lawinensonden (Photos: Laszlo Vuray, Salzburg)

durchgeführte Wintereinsatzübung im Heutal bei Unken, die mit einer Lawinengroßeinsatzübung verbunden war.

An dieser Lawinengroßeinsatzübung nahmen außer den Angehörigen der alpinen Einsatzgruppe Saalfelden die Leiter aller alpinen Einsatzgruppen im Lande Salzburg, die Gendarmerielawinensuchhundeführer mit ihren Hunden, die Lawinen- und Vermißtensuchhundestaffel der Katastropheneinsatzstelle des Amtes der Salzburger Landesregierung, und der Bergrettungsdienst, Ortsstelle Unken, teil. Auch der Einsatz eines Hubschraubers war bereits vom Bundesministerium für Inneres genehmigt. Wegen der Teilnahme an den Bergungsaktionen nach dem furchtbaren Flugzeugunglück bei Innsbruck konnte der Helikopter an der Übung jedoch nicht teilnehmen.

Der Einsatzübung lag die Annahme zugrunde, daß vier Touristen im Staubachtal von einer Lawine verschüttet worden seien. Nach dem Aufmarsch der Einsatzkräfte in die Nähe des Unfallortes wurde über die Staubachschlucht mit einem Stahlseilgerät eine Verbindung direkt zur Unfallstelle geschaffen. Der Großteil der Einsatzkräfte — Menschen, Hunde und Material — wurde dann auf diesem Wege an die Lawine herangebracht. Der kleinere Teil erreichte die Lawine auf dem weitaus schwierigeren Wege durch die Schlucht. Die Gendarmerielawinensuchhunde und die Hunde der Lawinensuchhundestaffel wurden sofort abwechselnd eingesetzt, und es dauerte gar nicht lange, bis zwei der Verunglückten von den treuen vierbeinigen Helfern aufgespürt und geortet werden konnten. Die weitere Arbeit besorgten dann die Bergungsmannschaften, die die „Verschütteten“ aus den Schneemassen befreiten.

Die übrigen zwei konnten von der systematisch vorgehenden Sondierungsmannschaft gefunden und ausgegraben werden. Die Geborgenen wurden zur ärztlichen Versorgung gebracht, wo der Leiter des Bergrettungsdienstes Unken, Sprengelarzt Dr. Schlederer, alle Möglichkeiten der Ersten-Hilfeleistung, wie Wiederbelebungsversuche mit dem Ambu-Gerät und die Mund-zu-Mund-Beatmung, sehr anschaulich demonstrierte. Außerdem

wurden alle Vorbereitungen für einen Flugzeugeinsatz und für den Abtransport der Verletzten getroffen.

Der Nachmittag war einer speziellen Hundearbeit vorbehalten. Sieben Personen und zwölf verschiedene Gegenstände wurden bis zu 1½ m unter der Schneedecke, sowohl in einer Lawine als auch in Schneewächten, vollkommen vergraben. Die eingesetzten Hunde leisteten eine meisterhafte Arbeit und konnten alle „verschütteten“ Personen und Sachen aufstöbern. Die weiteren Bergungsarbeiten besorgten dann die sachkundigen Hände der Mannschaften.

Der praktischen Einsatzübung war tags zuvor ein umfangreiches Schulungsprogramm vorangegangen, in dem die Zusammenarbeit der Gendarmerie mit den übrigen Einsatzkräften, die Errichtung einer Einsatzleistung, wie sie bei solchen Großeinsätzen unumgänglich notwendig ist, Nachrichtenverbindungen, Einrichtung von Stützpunkten, Erste-Hilfeleistung, Handhabung aller Geräte, Aufgaben der Lawinenwarnposten, Ermittlung eines geeigneten Fluchtweges usw., behandelt worden war.

Eine Anzahl von Schmalfilmen über praktische Einsätze und Übungen, Vorträge über Erfahrungen bei Lawinengroßeinsätzen im Krimmler-Achtental, im Ober- und Untersulzbachtal und in Kaprun, Hundeschauübungen und eine Orientierungsschitour auf das Dürnbachhorn, wobei besonders auf das Verhalten in lawinengefährdetem Gebiet Bedacht genommen wurde, ergänzten das umfangreiche Arbeitsprogramm.

Dieser Großeinsatzübung, die zur Erhöhung der Schlagkraft bei Lawineneinsätzen vom Landesgendarmeriekommandanten von Salzburg Oberst Spann befohlen worden war, wohnten unter anderem Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Gasteiger (Zell am See), der Leiter des Katastrophendienstes des Amtes der Salzburger Landesregierung Oberbaurat Dipl.-Ing. Leiningen-Westerburg und der Bürgermeister Vitzthum (Unken) als sachkundige und sehr interessierte Gäste bei. Auch Vertreter der Presse und des



Arzt und Gend.-Bergführer bei Wiederbelebungsversuchen mit dem Ambu-Gerät

Rundfunks waren erschienen, die durch Reportagen in Zeitungen und Rundfunk das Vorhaben publizierten.

Die anwesenden Gäste waren vom hohen Ausbildungsstand der eingesetzten Gendarmeriebeamten (technische Leitung Gend.-Rayonsinspektor Langreiter), des Bergrettungsdienstes Unken (Leitung Sprengelarzt Dr. Schlederer) und der Lawinen- und Vermißten-Suchhundestaffel Salzburg (Leitung Pol.-Rayonsinspektor Mosleitner und Ingenieur Hagn) sichtlich beeindruckt. Für die Leitung des Gesamteinsatzes war Gend.-Oberleutnant Helmut Hörmann verantwortlich.

Es war dies die erste Lawinengroßeinsatzübung dieser Art im Lande Salzburg. Ueberaus wertvolle Erfahrungen wurden gesammelt und somit der Zweck, eine Koordination der Gendarmerie mit den übrigen Einsatzkräften zur zielsicheren, zeitsparenden und wirksamen Zusammenarbeit im Ernstfall vollauf erreicht.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

APRIL 1964

WIE WO WER WAS.

1. Wo fließt der Tajo?
2. Was sind Thermen?
3. Was ist eine Tsetsefliege?
4. Was bezeichnet man als Tundra?
5. Was sind Utensilien?
6. Was ist ein Vakuum?
7. Was versteht man unter Wasserzeichen?
8. Welchen Krieg beendete der Westfälische Frieden?
9. Was sind X-Strahlen?
10. Wie heißt die Wissenschaft von den Tieren?
11. Was sind Zykladen?
12. Was ist ein Zobel und wo lebt er?
13. Was ist ein Zyklon?
14. Was sind Runen?
15. Was ist ein Samowar?
16. Was versteht man unter Sarkasmus?
17. Was ist ein Schakal?
18. Was versteht man unter Superlative?
19. Wie nennt man den Pirol noch?
20. Was sind Pygmäen?

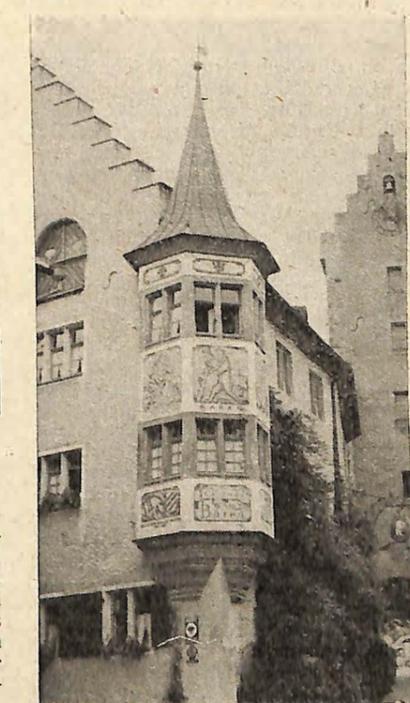


Die Herkunft der Ländernamen

Der Ursprung der Länderbezeichnungen ist sehr verschieden. Während zum Beispiel das größte Festland nach dem Hinterland von Smyrna Asien genannt wird, ein Name, der schon 550 v. Chr. dem Pythagoras geläufig war, so ist das zweitgrößte Festland nach einem sonst wenig bekannten Florentiner Seefahrer Amerigo Vespucci benannt. Wie wir Asien als „Morgenland“ bezeichnen, so wurde unser Erdteil von den Phöniziern mit Eref (Europa) bezeichnet, was soviel wie Abendland bedeutet. Afrika erhielt seinen Namen nach einem hamitischen Volksstamm, den Afri in Tunis. Australien wurde von seinem Entdecker einfach Neuholland getauft, erhielt dann aber seinen jetzigen Namen, den schon Ptolemäus um 150 v. Chr. für einen Erdteil erfand, welchen er auf der südlichen Halbkugel vermutete; Australien heißt nämlich soviel wie Südländ. Uralt wie die Geschichte des Nils ist auch der Name Aegypten, der sich aus Hakapta, das heißt

Haus des Ptah, entwickelte. Abessinien leitet sich von Habasch, das heißt Völkermischung, ab. Britannien stammt von dem walisischen Wort Prydain, womit die tätowierten Kelten bezeichnet wurden. Bevor Frankreich seinen Namen nach den erobernden Franken erhielt, hieß es Gallien. Belgien erhielt seinen Namen nach den im Jahre 750 v. Chr. in sein Gebiet eingewanderten Belgen. Die Finnen, die am Dnjepr wohnten und die Flußflotte der Nordmänner sahen, nannten diese Rodsen (Ruderer), woraus Russen und Rußland wurde.

PHOTO-QUIZ



Am Ufer des Bodensees liegt dieses malerische Städtchen. Es mutet mit seinen mittelalterlichen Bauwerken wie das Kulissendepot großer Bühnen an. Steile Giebel und romantische Winkel, üppige Vegetation und die frische Brise vom See geben dieser Ansiedlung ihr ganz besonderes Gepräge. Von 1841 bis 1848 lebte hier die Dichterin Annette von Droste-Hülshoff. Von 1526 bis 1803 war dieses Städtchen Bischofssitz.

Die Stadt heißt:

- a) Bregenz
- b) Meersburg
- c) Konstanz

WIE ergänze ICH'S?

Eine Gesangslyrik, die sämtlichen Lied-Komponisten des 19. Jahrhunderts zum Vorbild wurde, schuf ..., der nur 31 Jahre alt geworden ist, mit Liedern wie „Die Forelle“ und „Wanderers Nachtlied“.

Wer war das?

Ein durch seine Entdeckungen auf dem Gebiet der Astronomie und Mechanik verdienter Naturforscher, der für die Wahrheiten, die er verkündete, von seinen Zeitgenossen fanatisch verfolgt wurde. Er war Professor der Mathematik an der Universität seiner Vaterstadt Pisa, mußte aber infolge des Hasses, den seine Lehren erregten, Pisa verlassen. Der Senat von Venedig berief ihn 1592 nach Padua, wohin ihm aus den entferntesten Gegenden Europas Schüler zuströmten. Er wandte als erster das bis dahin nur unvollkommen verwendete Fernrohr auf die Himmelskugel an, er fand, daß der Mond wie die Erde eine unebene Oberfläche hat, und lehrte die Höhen seiner Berge aus ihren Schatten messen. Schon in Pisa leiteten ihn die Schwingungen einer im Dom vom Gewölbe herabhängenden Lampe auf die Gesetze des Pendels, die er als erster bestimmte und zur Abmessung der Zeit benutzte. 1633 wird er in Rom ins Gefängnis gesetzt und dann verdammt, seine großen Lehren knieend abzuschwören. In dem Augenblick, da er wieder aufstand, soll er mit dem Fuße gestampft und gesagt haben: „Und sie bewegt sich doch!“

DENKSPORT

Ohne Fuß steig' ich die Stiegen
Ohne Flügel kann ich fliegen,
Oftmals beiß ich ohne Zähne
Und bin schuld an mancher Träne.
Darum jagt mit Saus und Braus,
Man mich oft zum Haus hinaus.
Nur der Fleischer mag zu Zeiten
Mich in seiner Kammer leiden.
Endlich aber ohne Lohn,
Läßt auch er mich kalt davon.

Philatelie

Sonderpostmarkenserie Wiener Internationale Gartenschau 1964 (WIG 64)

Nennwert und Darstellung: 1 S Kapuzinerkresse, 1,50 S Päonie, 1,80 S Clematis, 2,20 S Dahlie, 3 S Windling, 4 S Stockmalve. Erster Ausgabetag: 13. April 1964. Erster Tag der Freimachungsgültigkeit: 17. April 1964.

Erlebnisbericht

Falscher Alarm

Ein Spaß mit bösen Folgen
Von Gendarmerie-Bezirksinspektor
Adolf Gaisch,

Gendarmerieergänzungsabteilung Graz

Vor Jahren war ich auf einem Gendarmerieposten in der Umgebung von Graz Zeuge eines Erlebnisses, in dessen Mittelpunkt der damals noch sehr junge Gendarm Fritz L. stand. Die Erzählung seines tragisch-komischen Abenteuers soll die Gefahren aufzeigen, die manchmal ein unüberlegter Scherz mit sich bringt, und auch vor unbedachtem Handeln warnen.

Als ich eines Tages als Inspektionsbeamter in der Postenkanzlei saß, klopfte es gegen 21 Uhr an der Tür, und auf mein „Herein“ trat der bei allen Gendarmen gutbekannte und ob seiner Hilfsbereitschaft sehr beliebte Straßenmeister Hans M. ein. Er erkundigte sich nach Fritz L., mit dem ihn eine Art väterlicher Freundschaft verband. Als ich ihm erklärte, daß der Beamte erst vor einer Stunde vom Dienst eingerückt und gleich schlafen gegangen sei, zuckte es verärgert in seinen Augen auf. Ich war aber zu sehr beschäftigt, dieser Tatsache auf den Grund zu gehen oder gar darüber nachzugrübeln. So beugte ich mich nach einem kurzen Gruß wieder über meine Schreibarbeit und der Straßenmeister verließ den Amtsraum.

Schon wenige Minuten später hörte ich einen markerschütternden Schrei aus der Richtung des „Ledigenzimmers“ im ersten Stock. Atemlos eilte ich hinauf. Als ich die Türe aufriß, bot sich mir ein grausiger Anblick:

Mit einem Pyjama bekleidet, stand Fritz L. breitbeinig mitten im Schlafraum. Sein Gesicht war hochrot; die Schlagadern an den Schläfen traten hervor; die aus den Höhlen tretenden Augen starrten glasig geradeaus. Die steilen Falten auf der Stirn, die verzerrten Gesichtszüge und die wie vom Fieber geschüttelte Gestalt des Bedauernswerten vervollständigten das gespenstische Bild.

Dazu kam noch Schlimmeres: Fritzens Hände hielten den Hals des Straßenmeisters Hans M. mit solchem Druck im Krampf umspannt, daß das Weiß der Knöchel in heftigem Kontrast zum rußgeschwärzten Gesicht des M. abstach. Die Arme

des nach Atem ringenden, halb ersticken Mannes baumelten schlaff und leblos an ihm herab. Die Beine in den Knien eingeknickt, war sein Körper aller Kraft und Stütze beraubt.

Die geschilderte Situation hatte ich mit einem Blick eingefangen, und als ich auf dem Boden noch eine aus Holz geschnitzte Spielzeugpistole liegen sah, wurde mir schlagartig bewußt, was hier geschehen war.

Zunächst galt es, rasch zu handeln, denn Hans M. befand sich in höchster Lebensgefahr!

Ich schrie Fritz mit voller Lautstärke seinen Namen zu und berührte mit der flachen Hand sein Gesicht. Sogleich stellte sich die Wirkung ein: Die Starrheit wich aus seinem Blick, sein verzerrtes Gesicht wurde wieder glatt, und sein Mund öffnete sich zu eigentümlichen, stöhnend-schluchzenden Lauten. Als Fritz zum zweitenmal von mir seinen Namen hörte, erkannte er mich. Mit großer Anstrengung schüttelte er den Krampf, der seinen Körper befallen hatte, ab. Sofort ließ er auch M. los, der daraufhin plumpsend zu Boden fiel. Dieses Geräusch brachte Fritz vollends zu sich. Nun hatte auch er die Lage erkannt.

Gottlob war M. noch nicht so übel zugerichtet, wie es vorerst ausgesehen hatte. Als Fritz und ich ihn in ein Bett gelegt und seinen Hemdkragen geöffnet hatten, gab es schon deutliche Hinweise dafür, daß er aus seiner Ohnmacht erwacht war. Röchelnd schnappte er nach Luft, wobei er seine Augen schrecklich verdrehte. Das wirkte so drollig, daß ich — das Aergste war ja nun vorbei — erlöst auflachen mußte. Fritz versuchte mit einzustimmen, was ihm aber nicht so recht gelang; er war doch noch zu sehr mitgenommen.

Ich war heilfroh, als ich die leise Stimme des M. vernahm, die zwar noch stark vibrierend, aber immerhin deutlich und klar fragte: „Was ist geschehen? Wo bin ich?“

Was war geschehen? Gerade das war die Frage, die auch mich bis in alle Einzelheiten interessierte, und zu dritt gingen wir daran, den Ablauf des Geschehens aufzurollen. Dabei stellte sich folgendes heraus:

Hans M. hatte sich schon zu Hause vorgenommen, Fritz L. einen „lustigen Streich“ zu spielen. Dabei kam er auf den ausgefallenen Gedanken, als Räuber mit rußgeschwärztem Gesicht aufzutreten und Fritz mit einer Spielzeugpistole zu erschrecken.

Mit den notwendigen Utensilien (Holzpistole und Nylonbeutel mit Ofenruß) hatte er sich auf den Weg zum Gendarmerieposten gemacht, und als er von mir erfahren hatte, daß Fritz bereits schlafte, schien ihm der Zeitpunkt für die Ausföhrung seines Vorhabens günstig.

Er schwärzte sein Gesicht mit Ruß, schlich in das Zimmer, in dem der vom Patrouillendienst müde Gendarm tief schlief, und knipste das Nachtlämpchen an. Die Pistole in der Hand, stellte er sich vor das Bett und schrie: „Alarm!“ Als Fritz aus dem Schlaf hochfuhr, fügte er mit verstellter Stimme hinzu: „Hände hoch!“

Fritz L. war aber nicht etwa — wie Hans M. es wohl erwartet haben mag — lammfromm und gefügig, im Gegenteil: Der Schreck war ihm so in die Glieder gefahren, daß es ihn hochriß. Mit einem unmenschlichen Aufschrei (den hatte ich in der Kanzlei gehört) stürzte er sich blindlings auf den vermeintlichen Feind. Unter dem Einfluß des Selbsterhaltungstriebes schlug er M. die Pistole, in der er naturgemäß die größte Gefahr für sein Leben sah, aus der Hand. Dann umklammerte er mit eisernem Griff des Straßenmeisters Hals.

All das war so schnell geschehen, daß M. keine Gelegenheit fand, einen Ton zu äußern bzw. Fritz anzusprechen und ihn von seiner „harmlosen Absicht“ zu überzeugen.

Nur vom Instinkt getrieben, hatte Fritz seine ganze Kraft mobilisiert, um seinen Widersacher zu überwältigen. Der erlittene Schock hatte so tief auf ihn eingewirkt, daß sein Körper in einen konvulsivischen Zustand versetzt war. Es bestand kein Zweifel, daß das Leben des M. an einem Faden hing: Nur mein rechtzeitiges Eingreifen hatte ihn aus dem tödlichen Würgegriff befreit.

Ein Hexenschuß mit Genickstarre, der sich bei Fritz als Folgeerscheinung einstellte, war die Ursache zahlreicher Spottreden seiner Kameraden, die er mit viel Geduld über sich ergehen lassen mußte.

Fritz machte gute Miene zum bösen Spiel und alsbald griff er selbst gerne das Thema „Falscher Alarm“ auf. Er verstand es, die Geschichte so humorvoll zu erzählen, daß wir immer wieder aus vollem Halse lachen mußten.

Besonders stolz aber war er auf die positiven Auswirkungen seines Abenteuers: Sein Erlebnis wurde ein wichtiger Faktor in der Postenschule, denn es war ein treffliches, lebendiges Beispiel für die Putativnotwehr.



Zwei Herren gehen durch die Straßen der Großstadt. Da beginnt der eine der beiden plötzlich zu schimpfen und läuft rot an. Als sich sein Begleiter über den Grund des Wutausbruches erkundigt, bekommt er zur Antwort: „Gestern habe ich Narr meinen Wagen verkauft und heute finde ich einen Parkplatz!“

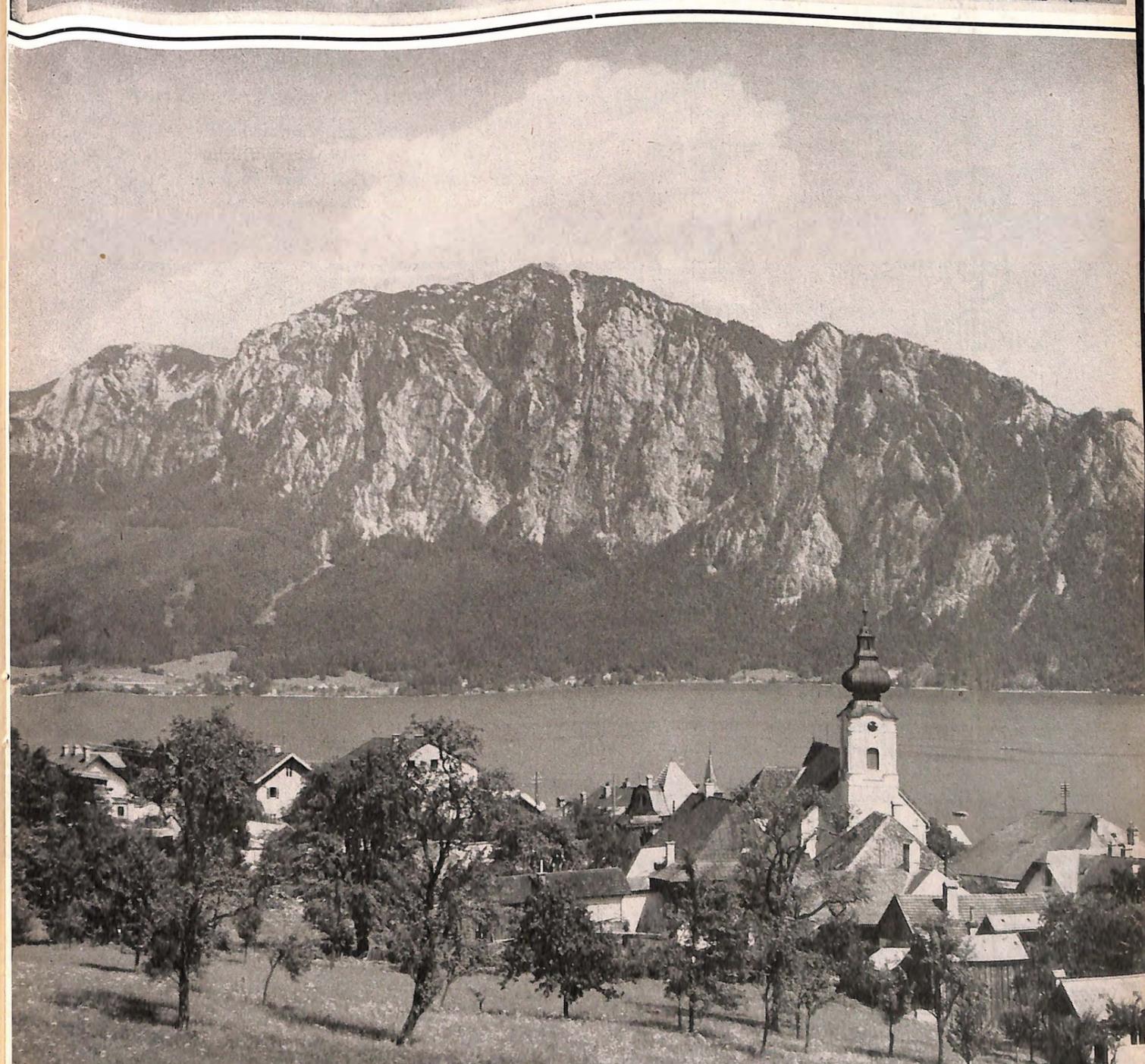
Mit leichter Schlagseite kam Mike am Zirkus vorbei. Dort stand auch eine Schar Jungen und starrte mit sehnsüchtigen Blicken nach den verborgenen Wundern des Zeltes. Das rührte Mike so, daß er die Jungen zum Eingang führte und dem Billettverkäufer sagte:

„Zählen Sie gut!“ Und die Jungen verschwanden im Zelt.

„Vierzehn“, sagte der Mann, als alle drin waren.

„Stimmt genau!“ grinste Mike — und ging.

Gendarmerie Einkaufsführer



Unterach am Attersee
Photo: Gend.-Revierinspektor Franz
Grubauer, Hellmonsödt,
Oberösterreich



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG
J. FRANZ LEITNER
 WIEN VII, SCHOTTENFELD GASSE 53
 TELEPHON 93 42 37

AUSLIEFERUNGSLAGER
 • Steiermark: Fa. Ludwig & Co.
 Graz, Neutorgasse 47
 Telefon 45 43

Sie erhalten
 ALLES BEI:
ROTHMUND

Von den:

- GOETZWERKEN
DICHTUNGEN
WELLENDICHTUNGEN
PASSFORMRINGE
- GLYCO
LAGERSCHALEN
LAGER METALL
- BLW-VENTILE
für jeden Motor
- VENTILFÜHRUNGEN
VENTILSITZBOCHSEN

KOLBEN, ROH u. EINBAUFERTIG,
 KOLBENRINGE
 ÖLRINGE
 KOLBENBOLZEN

von: **ELKO**

von: **BOGRA**
 PLEUELBOCHSEN

von: **WECO**
 ZYLINDERBOCHSEN

von: **CARO**
 WERK G. M. B. H.
 CAROBRONZE IN ROHREN
 UND STANGEN

Friedrich
ROTHMUND
 Motorenmaterial
 WIEN 3., RASUMOFKYGASSE 15
 TELEPHON 73-45-41 SERIE
 Fernschreiber 1637 — ELKOKOLBEN WIEN

„Schärdinger“

Oberösterreichischer Molkereiverband

reg. Gen. m. b. H.

Wien — Schärding — Linz — Innsbruck

Größte und älteste
 milchwirtschaftliche
 Erzeugervereinigung
 Österreichs

SPEDITION

Carl SACKEN

INTERNATIONALE TRANSPORTE

Wien V, Einsiedlerplatz 4 — Tel. 56 16 81 Serie

RUTHNER — KONTINUIERLICHE GEWÄCHSANLAGEN

für höchste, über das ganze Jahr gleichmäßig verteilte Stunden- bzw. Tagesproduktionen von Gemüse- und Zierpflanzen, unabhängig von Standort und Jahreszeit. Nach dem **RUTHNER-Verfahren** wird die klassische, nur die Bodenfläche nutzende Anbauweise verlassen und durch eine raumfüllende Kultur ersetzt, wobei die Pflanzen sowohl in vertikaler als auch in horizontaler Richtung bewegt werden

Besuchen Sie das Turmglashaus
 bei der „WIG 64“

RUTHNER

INDUSTRIEANLAGEN FÜR PFLANZENBAU GESELLSCHAFT M. B. H., WIEN II, OBERE DONAUSTRASSE 49-51

BÜROMASCHINEN
 BÜROBEDARF

AUGUST

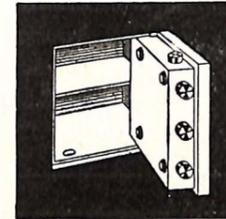


• Einkauf • Verkauf • Umtausch
 WIEN IX, SCHLICKGASSE 6
 Telefon 34 12 86, 34 12 87
 Eigene Reparaturwerkstätte



Joseph Lutz & Co., Wien, N. 11
 GUMMIFABRIKSNIEDERLAGE-IV. SCHLEIFMÜHLGASSE 1st

Filiale: Wien V, Luftgasse 3, Telefon 57 43 51 und 57 46 17, Service-Betrieb



**WERTHEIM
 MAUERSAFES**

Wien X
 Wienerbergstraße 21-23

BAUGESELLSCHAFT

Dipl.-Ing. Hermann Lauggas

Ges. m. b. H.

WIEN XXIII, Mauer

Niederlassung Eisenstadt, Hyrtlplatz 1

Niederlassung Bad Vöslau, Hanuschgasse 16

BEHÖRDL.
 KONZESS.



AUTO
 RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
 Tel. 65 65 41
 IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
 Tag-, Nacht-, Sonn- und
 Feiertagsdienst
 Verladungen mit modern-
 sten Kränen von 1 — 40 t

• NIEDERÖSTERREICH

Spezialfabrik für
 Schädlingsbekämpfungsgeräte
 und Obst- und Weinpressen
 modernster Konstruktion
 Maschinen-
 und Metallwarenfabrik

Viktor Jessernigg & Urban

Stockerau, Schießstattgasse 47
 Tel. 34 und 354, Telex: 011656

Baunternehmung

A. Schubrig

Architekt und Baumeister

Krems an der Donau

Molkereigenossenschaft

„Wienerwald“

reg. Gen. m. b. H., in Neulengbach, N.-Ö.

T-O PAN

der tropffreie Lack für innen und außen

Lackfabrik
Gebrüder Eisenstädter
 Vösendorf bei Wien
 Zu beziehen bei Ihrem Farbenhändler

Ihr größtes Spezialhaus für erstklassige Meterware

bet
J. Glotzer
WR. NEUSTADT

HAUPTPLATZ 6 • FERNRUUF 27 21 • IM LILA HAUS

Bestsortiertes Lager in- und ausländischer Seiden, Samte, Woll- und Waschstoffe, komplette Brautausstattungen, Weißware, Vorhänge in unserer bekannten Leistungsfähigkeit stehen Ihnen zur Verfügung.

NEU: MODERNSTE BETTFEDERNREINIGUNG

×
×
×
×
×
×
×
×

Stahlbau

Anton Mandl

Linz a. d. Donau,
Anzengruberstraße 6-8
Telephon 4 25 77/78
FS 02 385

**BAUUNTERNEHMUNG
ERNST HAMBERGER**

Tief- und Hochbau OHG
Linz, Bürgerstraße 11
Telephon 2 66 96 Serie
Filialen: Steyr, Stadtplatz 31
Telephon 20 12
St. Pölten, Schießstatttring 35
Telephon 22 10

Karl Peschek

Ford-Vertragshändler – Ford-Kundendienst

Baden, Wassergasse 23 Fernruf 26 34

Oberösterr. Transportgesellschaft
Führer, Brandl & Co.

LINZ, Im Hühnersteig 13 - 15
Telephon 2 65 21 Serie FS 02/14 87

WIEN I, Schottenring 31
Tel. 34 36 61/62, 34 33 29, FS 07/44 21

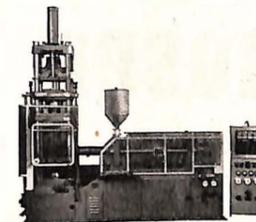
GRAZ, Karlauplatz 3
Telephon 7 31 91 FS 03/14 84

Alle Speditionsgeschäfte

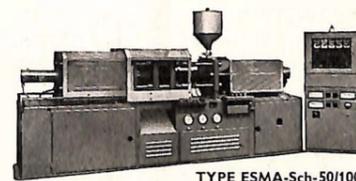
ENGEL

SPRITZGUSSMASCHINEN

für thermoplastische Kunststoffe, automatisch und handgesteuert, für Schußgewicht von 20 g bis 150 g mit Schneckenplastifizierung bis 6000 g, Kunstharzpressen bis 200 l Druckleistung



TYPE ESMA-Sch-80/150 VH



TYPE ESMA-Sch-50/100

MASCHINENFABRIK ENGEL SCHWERTBERG - OBERSÖSTERREICH / AUSTRIA

Stadtbüro: WIEN XX • Brigittaplatz 15 • Ruf 352306 • FS 02/1443
Generalvertretung für die BR Deutschland: MAPLA Maschinen und Plastic Ges. mbH. Mainz, Oberer Laubenheimer Weg 8, Ruf 8 29 02
Generalvertretung für die Schweiz: Bally & Laorca Bern, Waisenhausplatz 25

KONRAD ROSENBAUER K. G.
SPORTHaus
LINZ, SPITTELWIESE 9

Bergsteiger-Ausrüstung, Zelte und Campingartikel in reichster Auswahl

• SALZBURG

Ihre Bereifung und Ihren Treibstoff bei

Karl Czaika

Salzburg, Linzer Gasse 55

C. A. GREINER & SÖHNE

Korkwarenfabrik und Spritzgußwerk
Kremsmünster
Oberösterreich

C. PETERS

BAUGESELLSCHAFT M. B. H.

LINZ, SÜDTIROLER STR. 28

**LANDESAPOTHEKE
AM ST.-JOHANN-SPITAL
SALZBURG**

Gebr. Roittner

Eisengroßhandlung
Haus- und Küchengeräte

SALZBURG
Getreidegasse 7 und 8

Auch für Sie lohnt sich ein Besuch in den

Schärdinger

MILCHTRINKHALLEN

Besteingeführte und billigste Frühstücks- und Jausenstuben

STEYR
Bahnhofstraße 14

LINZ
Straßenbahnhof Blumau

WELS
Kaiser-Josef-Platz 48

Elektrowaren-Groß- und Einzelhandel
Radio – Fernsehen

JOSEF SCHMID

vormalig Schmid u. Schmid

Linz a. d. Donau, Schubertstraße 38

Goethestraße 34, Telephon 2 21 57
(ehem. Gasthof Schubertthof)

Als ehemaliger Berufskollege gewähre ich
äußerst günstige Nettopreise

Trinkt
GASTEINER
Thermalwasser

DIE GESUNDHEIT ZURÜCKGEWINNEN mit den HALLEINER HEIMBÄDERN:
*natürliches Halleiner Mutterlaugensalz, Halleiner Schwefelbadesalz
 Präparat PE mit Kohlensäure (als Fußbad genommen)*
HALLEINER HEILBÄDER-ERZEUGUNG - DR. FRANZ MENTER & CO. Hallein, Oberalm 117



Hotel Straubinger
 mit dem **Straubinger-Stüberl**
BADGASTEIN

Geöffnet von Weihnachten bis 1. November

APOTHEKE

„ZUM SCHWARZEN ADLER“

MR. KARL ESCHIGS ERBEN

PÄCHTER: MR. GERALD GEYER

HALLEIN

Jungbrunnen

Bad Hofgastein 870 m

Modernes Kurmittelhaus und 60 Kurhäuser mit Thermalbädern. Kuren das ganze Jahr hindurch. Viele ebene Spaziergänge. Kurgarten. Bergbahnen und Schilifte bis über 2000 m. Ausgezeichnetes Schigelände, Eisplätze, Eisschießen. Abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm.

Kurhaus Sonnhof

HOTEL-PENSION

Thermalbad Hofgastein

modernes Haus, Thermalbäder, großer Garten
 Telefon 359, geöffnet 20. Dez. – 20. Okt.

HOTEL MOSER

ZUM GOLDENEN ADLER



THERMALBAD HOFGASTEIN

TELEPHON (0 64 32) 209 u. 309

Karl Edlach

MALER UND ANSTREICHER

HALLEIN,
 Gamper Straße 207, Tel. 23 15

Pension

Hans u. Klara Pointinger

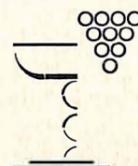
Feinkost- und Gemischtwaren

BADGASTEIN

Badbergstraße 239 – Telefon 23 11

Böcksteiner Straße 143, Telefon 2177

Gasthof Kaiser-Friedrichslaube



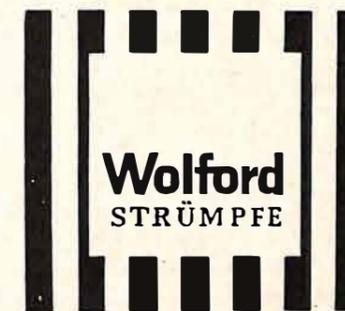
BADGASTEIN

Tel. 21 21

*Schöne und ruhige Lage,
 Terrasse,*

Garten, Liegewiese

*Preiswerte Kur- und
 Erholungsaufenthalte*



Erhältlich in

allen

guten Fachgeschäften

Besuchen Sie

FELDKIRCH

die mittelalterliche Stadt in Vorarlberg



Sehenswürdigkeiten (12. bis 16. Jahrhundert): Schloß Schattensburg mit Heimatmuseum und Waffensammlung, Rathaus mit Gemäldegalerie, gotische Stadtpfarrkirche mit Altargemälden und Kunstschmiedearbeiten, Stadttore und -türme, alte Patrizierhäuser, Schloß Amberg.

Auskünfte:

Städtisches Verkehrsamt, Kirchplatz 1

Tel. 23 58

Telex (0)5264

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 197 StG: Wer einen Vertrag schließt, obwohl er von vornherein nicht gewillt oder nicht in der Lage ist, den daraus für ihn resultierenden Verpflichtungen nachzukommen, führt seinen Vertragspartner listig in Irrtum

Unter dem Begriff der listigen Vorstellungen und Handlungen im Sinne des § 197 StG fällt jedes Verhalten des Täters, das auf die Täuschung einer anderen Person gerichtet ist und einer falschen Vorstellung bei dieser Person Eingang verschaffen soll. Die Täuschung kann demnach sowohl in ausdrücklichen unwahren Behauptungen als auch in einem sonstigen Verhalten gelegen sein, das einen falschen Schein erweckt. Insbesondere erklärt jemand, der einen Vertrag schließt, schon durch das Eingehen eines Vertrages an sich, daß er seine in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen erfüllen werde und alle Eigenschaften rechtlicher und natürlicher Art, die der Vertrag voraussetzt und die zu seiner Erfüllung erforderlich sind, in seiner Person gegeben seien.

Wenn er daher einen Vertrag schließt, obwohl er von vornherein nicht gewillt oder nicht in der Lage ist, den ihn damit treffenden Verpflichtungen nachzukommen, führt er schon durch diesen Vertragsabschluß und das damit zum Ausdruck gebrachte, jedoch unrichtige Versprechen, die auf ihn fallenden, im Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu erfüllen, seinen Vertragspartner in listiger Weise in Irrtum. Das trifft auch auf die vom Schuldpruch erfaßten Fälle zu, in denen der Angeklagte die Lieferung von Waren oder die Erbringung sonstiger Leistungen durch das bewußt unrichtige Versprechen erzwirkt, die diesen Leistungen entsprechenden finanziellen Gegenleistungen im Sinne der getroffenen Vereinbarung zu erbringen. In diesem Verhalten des Angeklagten — der sich übrigens in der Mehrzahl der ihm zur Last gelegten Fakten des Betruges schuldig bekannt und nur in einigen Fakten die Schädigungsabsicht bestritten hat — hat das Erstgericht mit Recht listige Vorstellungen und Handlungen im Sinne des § 197 StG erblickt.

Was aber die Eignung der listigen Vorstellungen zur Irreführung betrifft, so muß das Täuschungsmittel keineswegs besonders raffiniert sein, sondern es genügt, daß die gebrauchte Unwahrheit nicht sofort als solche und ohne weitere Nachforschungen erkennbar ist, und es können bei einfachen Leuten auch plumpe Lügen die Eignung zur Irreführung haben, weil die Beurteilung, ob dies der Fall ist, nach der Persönlichkeit des Getäuschten zu erfolgen hat. Auch insoweit ist demnach dem Erstgericht ein Rechtsirrtum nicht unterlaufen. (OGH, 24. September 1963, 9 Os 116/63; LG Innsbruck, 13 Vr 1786/62.)

§ 20 Abs. 1 StVO 1960 (§ 19 Abs. 1; § 335 StG): Jeder Fahrzeuglenker darf sich einer Straßekreuzung nur mit einer solchen Geschwindigkeit nähern, daß er sein Fahrzeug noch vor dem Erreichen der Mittellinie der Fahrbahn einer von rechts kommenden und daher „bevorrechteten“ Straße zum Stillstand bringen kann

Gemäß dem § 20 Abs. 1 StVO 1960 ist die Fahrgeschwindigkeit den gegebenen Umständen, insbesondere den Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen sowie den Eigenschaften von Fahrzeugen und Ladung anzupassen. Die Fahrgeschwindigkeit darf somit stets nur so hoch sein, daß der Lenker allein ihm nach allgemeinen Grundsätzen sowie zufolge ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift obliegenden Verpflichtungen nachkommen kann. Nach der Bestimmung des § 19 Abs. 1 StVO 1960 ist der Lenker verbunden, allenfalls von rechts kommenden Fahrzeugen, denen gegenüber er wartepflichtig ist, den Vorrang einzuräumen. Dieser Verpflichtung aus dem sogenannten

„Rechtsvorrang“ wird aber nur dann Genüge getan, wenn der Wartepflichtige sein Fahrzeug vor dem Erreichen der Mittellinie der Fahrbahn der „bevorrechteten Straße“ zum Stillstand zu bringen vermag. Jeder Fahrzeuglenker darf sich daher einer Straßekreuzung nur mit solcher Geschwindigkeit nähern, daß ihm die erwähnte Maßnahme möglich ist. Tut er dies nicht, so läuft sein Verhalten eindeutig der Vorschrift des § 20 Abs. 1 StVO 1960 zuwider.

Mit Recht hat daher das Erstgericht schon darin, daß sich der Angeklagte nach den Urteilsfeststellungen der Kreuzung L.-Gasse—P.-Gasse mit einer im vorbezeichneten Sinne relativ überhöhten Geschwindigkeit genähert hat — ungeachtet der für die ihm vorgeworfene Fahrlässigkeit als weitere Begründung angeführten unzureichenden Beobachtung der Vorgänge auf der Kreuzung —, eine rechtswidrige schuldhaft und tabulmäßige Handlung im Sinne des § 335 StG erblickt und zutreffend angenommen, daß den Angeklagten (ohne Rücksicht auf das Maß des Verschuldens des Franz F.) an dem Unfall jedenfalls ein Mitverschulden trifft. (OGH, 19. September 1963, 11 Os 73/63; LG Wien, 7 c Vr 6761/62.)

§ 496 Abs. 2 StG: Die Beleidigung bleibt nur dann straflos, wenn sie dem Verhalten des Beleidigten unmittelbar folgt, also die Entrüstung des Täters über dieses Verhalten im Zeitpunkt der Beleidigung noch anhält

In Ansehung der durch die Bestimmung des § 496 Abs. 1 StG unter Strafe gestellten öffentlichen Beschimpfungen und Mißhandlungen ordnet Abs. 2 dieser Gesetzesstelle an, daß nicht bestraft wird, wer sich durch gerechtfertigte Entrüstung über ein unmittelbar vorausgegangenes Verhalten eines anderen dazu hinreißen läßt, ihn in einer den Umständen nach entschuldbaren Weise zu beschimpfen, zu mißhandeln oder mit Mißhandlungen zu bedrohen. Wohl fordert das Gesetz, daß das entrüstende Verhalten des anderen der gesteigerten Affektabilität des Täters unmittelbar vorausgeht, doch bedeutet dies keineswegs, daß zwischen einem solchen Verhalten und der Beleidigung nicht eine gewisse — allerdings nicht allzu lange — Zeit verstrichen sein kann. Entscheidend ist, daß die Beleidigung zu einem Zeitpunkt ausgesprochen wird, in dem die Entrüstung noch anhält (RZ 1956 S. 60, SSt. XXVII/90).

Im vorliegenden Fall hat die Angeklagte die Mißhandlung ihres Kindes durch die Privatklägerin in Entrüstung über deren Vorgehen mit zwei Ohrfeigen beantwortet. Damit war aber der Vorfall nicht abgeschlossen, sondern es entspann sich zwischen den genannten Personen eine wörtliche Auseinandersetzung, in deren Verlauf, wie das Erstgericht ausdrücklich angenommen hat, die Entrüstung der Angeklagten nicht nur anhielt, sondern noch dadurch gesteigert wurde, daß die Privatklägerin sie beschimpfte, indem sie die Angeklagte eine „blöde Vorarlbergerin“ nannte, worauf letztere ihrerseits die ihr vom Berufungsgericht nach dem § 496 StG angelastete Beleidigung aussprach. Demzufolge lag aber auch insoweit eine Reaktionshandlung der Angeklagten vor, an deren Unmittelbarkeit um so weniger ein Zweifel bestehen kann, als sie ja — was allerdings vom Berufungsgericht außer acht gelassen wurde — zusätzlich durch ein neuerliches entrüstendes Verhalten der Privatklägerin ausgelöst wurde. Nicht nur die Tötlichkeit, sondern auch die von der Angeklagten ausgesprochene wörtliche Beleidigung ist somit vom Erstgericht zu Recht als eine im Sinne des § 496 Abs. 2 StG straffreie Reaktionshandlung beurteilt worden (OHG, 17. September 1963, 9 Os 103 bis 105/63, LG Innsbruck, BI 419/62).

Rätsel- ECKE

Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

Wissen Sie schon?

Magisches Kreuzworträtsel

1	2	3	4	5
2				
3				
4				
5				

In die Felder der Figur sind Buchstaben zu setzen, so daß Wörter nachfolgender Bedeutung entstehen und waagrecht und senkrecht je das gleiche Wort entsteht.

1. Weiblicher Vorname, 2. Belletristisches Werk, 3. Abgabefrei, unempfindlich, 4. Befehlsform von „kaufen“, 5. Anhand, Zubehör.

1. Zahlenrätsel

a:	1	2	3	4	5	6	6
b:	7	8	9	10	5	4	9
c:	3	2	11	7	4	9	7
d:	11	2	12	8	11	13	6
e:	6	14	7	11	2	9	2
f:	8	3	8	6	6	5	6
g:	12	6	2	4	15	2	6
h:	10	8	15	4	3	16	5
i:	7	2	6	11	10	2	14

a: Nördliche Robbenart. b: Fabelhaftes wildes Tier. c: Lichtgehäuse. d: Römischer Historiker, gestorben zirka 117. e: Böhmischer Komponist, gestorben 1884. f: Fluß bei Athen.



Die Gattin des zerstreuten Professors: „Du hast mich mit deiner ewigen Zerstretheit schon angesteckt. Heute wollte ich für dich eine Krawatte besorgen. Statt dessen kaufte ich mir einen Hut!“

„Johannes, ich muß unbedingt einen neuen Hut haben!“

„Aber Kitty“, seufzte da der junge Ehemann, „du gehst doch immer ohne Hut!“

„Gewiß“, belehrte Kitty ihren jungen Gatten, „aber ich muß einen Hut haben, ohne den ich gehen kann!“

Bevor der Richter das Urteil aussprach, fragte er den Angeklagten: „Haben Sie etwas vorzubringen, was als mildernder Umstand in Betracht käme?“

„Herr Richter, ich bitte zu bedenken, daß ich mit dem gestohlenen

g: Ungarischer Nationaltanz. h: Mexikanische Goldmünze. i: Vorstadt Londons.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennen die erste und vierte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) den Namen der obersten Weltbehörde (Streitfälle).

2. Zahlenrätsel

a:	1	2	3	4	5	6
b:	7	3	2	6	8	2
c:	6	2	9	2	10	5
d:	4	2	7	6	7	11
e:	3	7	11	4	5	3
f:	2	12	11	7	3	10
g:	13	2	6	5	1	5
h:	11	4	7	14	14	5
i:	10	5	15	3	5	4
j:	16	12	9	5	15	4
k:	3	2	4	12	16	10
l:	17	2	1	16	4	4

a: Parkanlage. b: Muse. c: Quellgöttin. d: Deutsches Gebirge. e: Ungarwein. f: Vernunftswidrig. g: Reitschule, Reitbahn. h: Brotschnitte. i: Beschluß, Verfügung. j: Gegenstand. k: Männlicher Vorname. l: Holzblasinstrument.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennt die erste senkrechte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) einen bekannten Weinort an der Südbahn in Niederösterreich und die vierte Buchstabenreihe (nach aufwärts gelesen) einen militärischen Offiziersrang.

Gen.-Revierinspektor
Aldo Pachole

Geld meine rückständigen Steuern bezahlt habe!“

„Herr Graf, Sie wollen also nach China?“

„Richtig!“ nickte Graf Bobby bestätigend.

„Dort, Herr Graf, ist es Nacht, wenn es bei uns Tag ist!“

„Ja“, meinte da Graf Bobby, „anfangs wird mir das auch ein bißchen komisch vorkommen!“

Kunde: „Hören Sie, der Papagei, den Sie mir als besonders kluges Tier verkauft haben spricht ja überhaupt nicht!“

Vogelhändler: „Ja, meine Dame, das ist es ja gerade, was ihn so wertvoll macht. Der ist ein ganz Schlauer, der schweigt und denkt sich sein Teil.“

„Ihre Frau ist wirklich sehr schön!“

„Das schon, aber sie ist sehr kostspielig!“

„Wo haben Sie sie denn kennengelernt?“

„Im Heiratsbüro!“

„Jaja, der Zwischenhandel verteuert ja alles!“

...daß man eine steinerne, ins Meer hinausgebaute Mauer zum Schutz des Hafens Mole nennt.

...daß Nebel durch Abkühlung und Verdichtung des Wasserdampfes der Luft zu winzigen Wassertröpfchen entsteht.

...daß man die Einleitungsmusik zu einer Operette Ouvertüre nennt.

...daß man einen Sprechgesang in der Musik Rezitativ nennt, in der älteren Oper auch die Einleitung zur Arie.

...daß man die Schlußnummer eines Opernaktes Finale nennt.

...daß man eine festliche Morgenveranstaltung Matinee nennt.

...daß der weitaus größte Teil der am nächtlichen Himmel sichtbaren Sterne Fixsterne sind.

...daß es zwölf Tierkreiszeichen gibt.

...daß man einen Sterndeuter Astrologe nennt.

...daß man die vielen kleinen Planeten, die die Sonne umkreisen, Asteroiden oder auch Planetoiden nennt.

Auflösung der Rätsel aus der März-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Basilikum ist ein heimisches Gewürzkraut. 2. Eine pferdegroße Giraffenart in Zentralafrika. 3. Fliegenpilz und Knollenblätterpilz. 4. Pflanzenvermoderung im Wasser. 5. Grasähnliche Sumpf- und Uferpflanze. 6. Aus Südasien. 7. Die Lärche. 8. Im Mittelmeerraum. 9. Hart. 10. Vom lateinischen Wort radius — Strahl. 11. Stillleben. 12. Ein Bild, das Szenen aus dem täglichen Leben darstellt. 13. Raffael, eigentlich Raffaello Santi (1483-1520). 14. Die widerrechtliche Eingliederung fremden Gebietes in das Staatsgebiet. 15. Asylrecht. 16. Uebersteigter Nationalismus. 17. Dementi. 18. Der Staat als Inhaber von Vermögen, als Gläubiger und Schuldner. 19. Ein Zusammenschluß, Verschmelzung. 20. Die beherrschende Stellung eines Staates infolge seiner wirtschaftlichen bzw. politischen Macht.

Wie ergänze ich's? Giacomo Rossini (1792-1868).

Denksport: Der Schatten.

Arithmogriph: a) Noblesse, b) Aluminium, c) Tandem, d) Indigo, e) Operette, f) Nashorn, g) Abstand, h) Lateran, i) Rialto, j) Alaska, k) Titel; Bundesstaat — Nationalrat.

Wer war das? Johannes Kepler.

Kreuzworträtsel: Waagrecht: 1. Polizeirat, 9 Atom, 10 Tara, 11 TTT, 12 Ei, 14 Tee, 15 RO, 16 Wehr, 18 St., 19 Nenner, 21 Usus, 22 Teig, 23 Revers, 26 la, 28 Nero, 29. Ue, 30 Lar, 32 RN, 33 Edi, 34 Esse, 35 Brot. Senkrecht: 1. Patrouille, 2 Otto, 3 Lot, 4 im, 5 it, 6 Rat, 7 Ares, 8 Taetigkeit, 12 een., 13 ihn, 16 Wesen, 17 retro, 19 nur, 20 res., 24 ver, 25 Ern, 27 Aas, 29 Udo, 31 RS, 33 er.

Photoquiz: Stockholm.

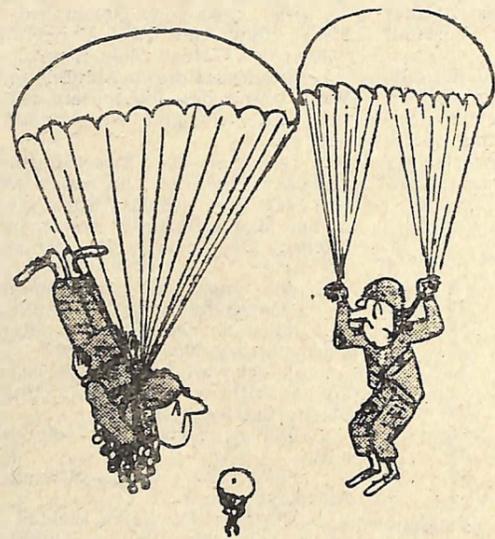
„Für mich ist Ilse die schönste Frau der Welt!“

„Mir gefällt ihre Nase nicht!“

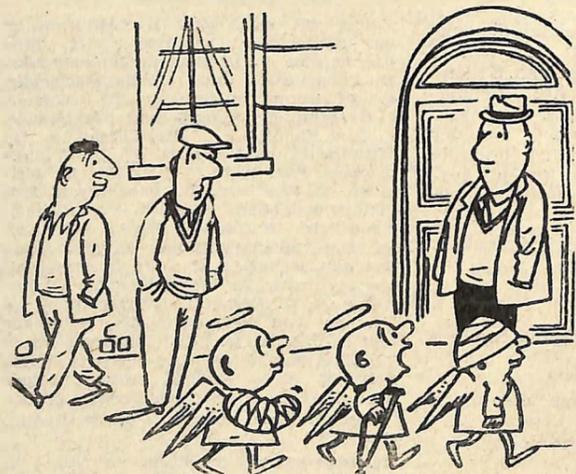
„Warum? Sie ist doch edel geformt!“

„Mag sein, aber sie steckt in zu vielen Dingen!“

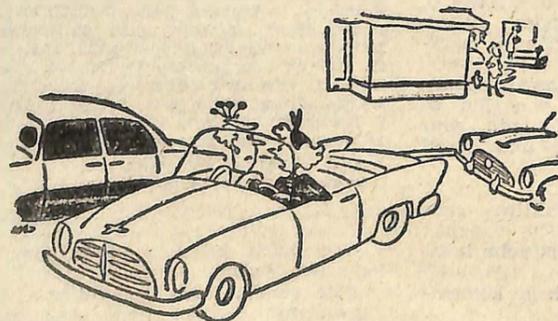
HUMORIMBILD



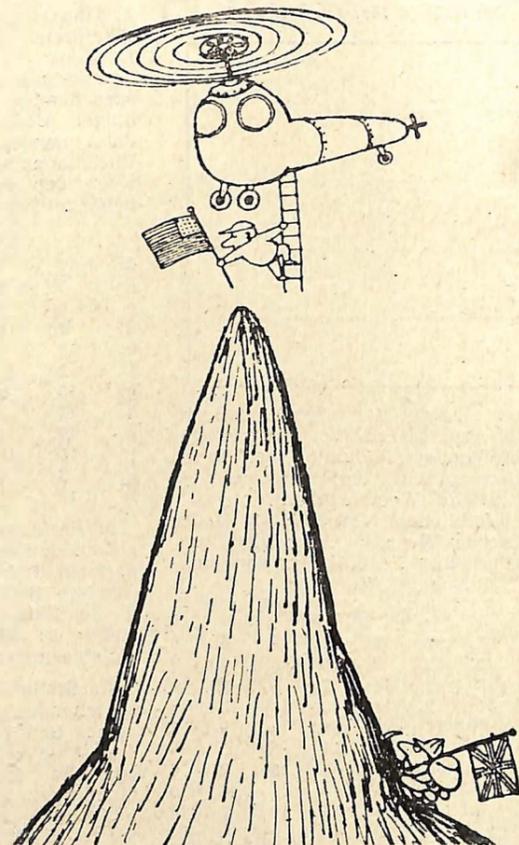
„Du hättest doch ohne die Orden springen sollen!“



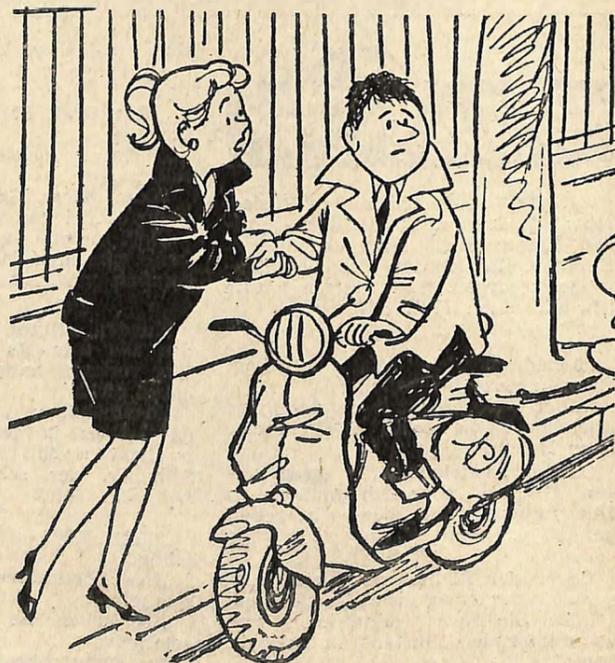
„Wir sind auf die Erde geflüchtet. Oben ist's durch die Satelliten lebensgefährlich!“



„Was ich beim Parken absolut nicht leiden kann, ist dieses kratzende Geräusch vorne und hinten.“



Zuvorgekommen!



„Ich hoffe, du wirst mich verstehn! Aber ich habe einen Bekannten mit einem Kabriolett getroffen!“

Vortrag über „Grundlagen und Probleme des Wirtschaftsstrafrechtes“

Von OLGR Dipl.-Volkswirt DDr. TH. C. GÖSSWEINER-SAIKO, KG Leoben

Die nachfolgenden Ausführungen stellen die auszugsweise Wiedergabe aus Vorträgen dar, die vom Autor am 30. Mai 1963 bei einer Arbeitstagung des Bundeskriminalamtes Wiesbaden über „Die Grundlagen der Wirtschaftskriminalität“ und am 28. November 1963 im Rahmen einer Veranstaltung der „Oesterreichischen Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie“ im Kriminologischen Institut der Universität Wien sowie am 17. März 1964 über Einladung der „Kärntner Juristischen Gesellschaft“ in Klagenfurt gehalten wurden¹.

Auf Grund der seit Jahren gepflogenen Umfragen und Beobachtungen ist zu sagen, daß im deutschsprachigen Mitteleuropa von einem eigentlichen Wirtschaftsstrafrecht noch gar nicht gesprochen werden kann, wie dies etwa schon seit 1950 in Holland der Fall ist. Es ist immer wieder festzustellen, daß weder die Weite des Feldes — reicht der dieses überspannende Bogen doch immerhin vom Insolvenz- und Bilanzstrafrecht, über das SEBG, bis zu den Strafbestimmungen des KWG, des Devisen-, Kartell- und Wuchergesetzes und, last not least, was immer außer acht gelassen wird, bis zu den teilweise allerdings verwaltungsmäßigen Strafbestimmungen des Lebensmittel-, Fleischbeschau- und Tierseuchengesetzes usw.! — noch die Aktualität des Gegenstandes bekannt ist, daß man mit einem Wort das Gebiet noch gar nicht „in den Griff“ bekommen und dies möglicherweise bisher auch noch gar nicht ernstlich versucht hat. Dies, obgleich allerorten an die Wirtschaft, deren Primat sinnvoll bestätigend, zunehmend Anforderungen gestellt werden. Es hat allen Anschein, als ob die Strafrechtspflege hier, etwa im Gegensatz zu dem Parallelgebiet Verkehrsrecht, mit der Entwicklung nicht Schritt gehalten hat; tatsächlich weist weder die ältere noch die jüngere klassische Literatur irgendwelche darauf Bezug habende Erwähnungen auf; von spezifischen wirtschaftsstrafrechtlichen Ausdrücken, wie „marktförmiges Verhalten“ oder „Bilanzverschleierungen“ usw., könne man da überhaupt nichts lesen².

Auf diese Weise könnte man die meisten der (einschließlich der verwaltungsmäßigen) immerhin 40 bis 60 sporadisch verstreuten — und deshalb auch so gut wie vielfach unbekannt bleibenden — wirtschaftsstrafrechtlichen Bestimmungen auch weniger als Schutzschilder der Wirtschaft, denn als Fußangeln ansehen. Tatsächlich könne man von

¹ Ergänzend kann hier auf die Hefte 6/1956 und 9/1958 der Illustrierten Rundschau der Gendarmerie verwiesen werden, in denen weitere einschlägige Vorträge des Autors beschrieben erscheinen.

² Ein Umstand, der schon im Jahre 1906 gelegentlich der Parlamentsdebatte zum Gesetz G. m. b. H. dem damaligen Justizminister Klein, dem genialen Schöpfer der ZPO, mit den Worten „Um Gottes willen, schon wieder eine neue Strafbestimmung, wo kommen wir denn hin, wenn wir für jedes neue Wirtschaftsorganisationsgesetz eigene Strafbestimmungen schaffen!“ die Hände über den Kopf zusammenschlagen ließ.

einem gepflegten Konnex zwischen Wirtschaft und Strafrecht so gut wie überhaupt noch nicht sprechen. Eine Sammlung, übersichtliche Darstellung und brauchbare Kommentierung der wirtschaftsstrafrechtlichen Vorschriften (es bräuhete kein einziger „Paragraph“ neu geschaffen zu werden, im Gegenteil, durch eine straffe Kommissierung würde eine Reihe gleichlautender Texte hinfällig!) sei daher vordringlich. Die Praxis, angefangen von der Wirtschaftspolizei bis zu den mit Wirtschaftssachen befaßten erkennenden Gerichten bedürfte dringend handlicher Hilfe.

Das allein von der groß-dimensionalen Entwicklung ungestüm zur Gestaltung drängende Wirtschaftsstrafrecht hat in der Rechtsordnung offenbar deshalb noch keinen Platz gefunden, weil man es schon stofflich noch nicht hinlänglich abzugrenzen vermochte. Nichtsdestoweniger aber seien selbst die in der Wirtschaft verantwortlichen Tätigen dankbar für jede darauf Bezug habende Aufklärung, wie dies wiederholt gelegentlich von Vorträgen vor Kaufleuten in verschiedenen Handelskammern festzustellen war. Von einem Zuge des Wirtschaftsstrafrechtes zur gebundenen Wirtschaft könne daher keine Rede sein; im Gegenteil: Auch das Wirtschaftsstrafrecht hat den offensichtlichen Zweck, ein hohes Rechtsgut, in diesem Falle das gesamte Wirtschaftsleben, in all seinem Handel und Wandel, mit all seinen gegebenen und zum Teil schon altherwürdigen, auf Treu und Glauben basierenden Usancen und Einrichtungen, vor unlauteren Elementen und mißbräuchlichen Machenschaften zu schützen. So und nicht anders wollen es auch unsere Kaufleute (wie die holländischen usw.) selbst verstanden haben. Die erste Schwierigkeit auf dem Wege der Errichtung eines eigenen Gebäudes „Wirtschaftsstrafrecht“ beginnt allerdings schon mit dem Versuche der Feststellung, was überhaupt den Wirtschaftsdelikten zuzuzählen ist. Es gibt Meinungen, die recht merkwürdigerweise das Suchtgiftgesetz, das Auswanderungsgesetz bzw. die Verstöße dagegen hinzuzählen wollen; Beispiele, die konkret belegen, wie rasch das Gebiet ins Uferlose geraten könnte, wenn es die Disziplin des Juristen nicht in die Hand bekäme. Eine klare Linie wäre die, die besagte, daß Wirtschaftsdelikte jene Handlungen sind, die gegen wirtschaftsstrafrechtliche Bestimmungen verstoßen. Allerdings müßte man da vorerst abgrenzen, welche Strafvorschriften zu den wirtschaftsstrafrechtlichen zu zählen sind und welche nicht. Diesfalls kann ebenso auf das niederländische Modellbeispiel verwiesen werden.

Die kürzlich seitens eines namhaften Praktikers und Gelehrten des Handelsrechtes geäußerte Ansicht, daß man erst dann beginnen könne, von einem Wirtschaftsstrafrecht zu sprechen, wenn man ein Wirtschaftsrecht habe, beweist gleichfalls die weite Desorientiertheit selbst vieler

HAUS der REGENMODE!

KLEPPER

NEU
↓

NEU
↓

Moderne Lodenmäntel (auch Bozner und Hubertusmäntel)
Exquisite leichte Wendemäntel (Loden-Ballon), schicke Capes
moderne Salzburger Jacken (für Damen und Herren), Pullover in reichster Auswahl
Leichte Aquastop-Mäntel und Pelerinen sowie den millionenfach bewährten Klepper-Mantel
und Umhang, Beinlinge, Kapuzen usw.

Boote

Klepper-Haus, Wien I, Burgring 3

Zelte

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrige Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG
TEXTILIEN

HAUSHALT-, LEIB- u. BETTWASCHE
BABY-AUSSTATTUNGEN
SCHUHE

LEDERWAREN

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

GLAS- und

PORZELLANWAREN

PARFÜMERIE- u. KOSMETIK

MODERNER HAUSHALTSBEDARF

FERNSEH-, RADIO- u. ELEKTROGERÄTE

SPIELWAREN

FAHRRÄDER

POLSTERMÖBEL

HÜTE u. v. a.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch!

Fachleute auf diesem Gebiet. Demgegenüber steht die, wenn auch offenbar noch nicht bewußt gewordene Tatsache, daß auch weitere einschlägige Strafbestimmungen, wie die des Lebensmittelgesetzes, des Wein-, des Tierseuchen- und des Fleischbeschaugesetzes usw., also ganz abgesehen von den gemeinlich schon als Wirtschaftsstrafrecht anerkannten krida-, steuer- und bilanzstrafrechtlichen Bestimmungen, ebenso typische und spezifische wirtschaftsrechtliche Bestimmungen sind. Diese bestimmen somit die Grundlagen, das Wesen und den äußeren Bestand des Wirtschaftsstrafrechtes mit, wie andererseits das Handelsrecht als ein Teil des umfassenderen Wirtschaftsstrafrechtes angesehen werden muß. Es besteht nicht die geringste Veranlassung, diese beiden letztgenannten Gebiete auseinanderzuhalten, wie dies etwa seitens einer bekannten deutschen Fachzeitschrift (für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht) — eine Differenzierung, die sich in dieser Art offenbar auch nur mehr aus der Tradition verstehen läßt — geschieht. Wie wenig ist doch die notwendig ganzheitlich sein müßende Grundfragen- und Grundlagenforschung auch in diesem Bereiche gediehen!

Als der zentrale Ort des Wirtschaftsstrafrechtes muß das kaufmännische Rechnungswesen angesehen werden;

³ Wie weit, bis in welches Detail diese begrifflichen Divergenzen, selbst innerhalb des mitteleuropäisch-deutschsprachigen Raumes gehen, beweisen folgende Beispiele: In der deutschen Bundesrepublik spricht man von Umsatzkonten (Calveram, Buchhaltung und Kontenrahmen, Stuttgart 1957), die in Oesterreich als Erfolgskonten angesprochen werden. Andererseits nennt man in der deutschen Bundesrepublik die österreichischen Bestandskonten (wiederum mit Calveram) Vermögenskonten. Das gleiche gilt für die ebenso wichtigen Begriffe Betrieb und Unternehmen zu sagen: In der deutschen Bundesrepublik sind diese beiden Begriffe bei den meisten Schriftstellern identisch, in Oesterreich nicht, da hier das Unternehmen als der Betrieb in seinem Rechtsrahmen angesehen wird. Allein für den Gewinn gibt es so im besagten Raum mehr als 20 Definitionen. Jede Hochschule fabriziert ihre eigenen: angefangen vom Gewinn als „Steueratbestand Nr. 1“ über die Umschreibung des Gewinnes als das, was man schlechterdings nicht mehr verstecken kann, bis zur abstrakten Definition des Gewinnes als reiner Saldogröße, gibt es

die kriminalistische Bedeutung seines Wesens, seiner Gesetzmäßigkeiten und die Kenntnisnahme derselben erscheint für eine rasche und möglichst sichere Beurteilung von Wirtschaftsfakten schlechthin unerlässlich.

Die Gestaltung des Wirtschaftsstrafrechtes zu einem Lehrgebäude und Fachgebiet sui generis brächte somit auch die längst fällige, die Praxis dieses Gebietes durchaus zeitgemäß auch von der technisch-wirtschaftlichen Seite her mehr abrundende Konfrontation, die Tuchfühlung mit dem Rechenhaften schlechthin und einer damit Hand in Hand gehenden, wenigstens zeitweise vom Gängelband der Buchsachverständigen gelösten Befassung mit der Betriebswirtschaftslehre im allgemeinen und dem kaufmännischen Rechnungswesen im besonderen. Allerdings stehen dem noch immer Umstände entgegen, die dieses Gebiet zu einem schlecht greifbaren gemacht haben. Es sind dies insbesondere die geradezu „polizeiwidrig“ einander widersprechenden bzw. überschneidenden Abschreibungs- und Bewertungsbestimmungen sowie die inkonsequente Regelung der Schuldformen, die Sanktionierung ein- und derselben Tatbestände, wie etwa der falschen Vermögensdarstellung, in Berichten und Rechnungsabschlüssen durch X Sondergesetze usw.

Der moderne Wirtschaftskriminalist sieht sich aber auch noch einer weiteren zeitgemäß bedingten Verkomplizierung gegenüber: Durch die Inanspruchnahme der in den letzten Jahren zunehmend eingeräumten steuerlichen Begünstigungen werden die Bilanzen im steigenden Maße in der Richtung einer Verzerrung der Vermögens-, Ertrags- und Rentabilitätslage berührt. Da die Kriminalität der Wirtschaft nur der pathologische Teil derselben ist, soll die Strafrechtspflege sich aber vor allem nicht die Gelegenheit entgehen lassen, unmittelbar erzieherisch auf die Ursache Nr. 1 der meisten Zusammenbrüche, der durch eine unsaubere Rechnungsweise bedingten fehlenden Vermögensübersicht einwirken zu können; allenfalls auch durch eine richtig verstandene Publizität, andererseits durch eine größere Pflege der mehr als mageren Fachliteratur, wodurch die Strafrechtspflege auch eine zusätzliche Profilierung erhalte. Wohl gibt es bereits auf der polizeiwissenschaftlichen Ebene eine ganz beachtliche wirtschaftskriminalistische Literatur, die jedoch, da sie naturgemäß gerade die wichtigsten forensischen Belange — wie etwa die Politik der Schuldformen, einer präzisen Beobachtung der Tatbestandsmäßigkeit, Technik und Mathematik usw. — nicht behandeln kann, für die gerichtliche Praxis von sekundärer Bedeutung ist.

Forensisch mustergültig brauchbar erscheint im westdeutschen Sprachraum bisher lediglich ein Teil des Wirtschaftsstrafrechtes abgerundet behandelt, nämlich das „Steuerstrafrecht“ von H. Troeger-Meyer, Stuttgart, 1957. Hingegen wird von der Lehre und herrschenden Meinung, die von den Kommentatoren des Aktiengesetzes, dem Aktienstrafrecht angediehene Erörterung nahezu einmütig als unzulänglich, da „im Gesetzestext stecken geblieben“ (Schmalenbach), bezeichnet. Und die Kommentierungen der bilanzstrafrechtlichen Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Genossenschaftsgesetzes erscheinen sowohl da wie dort augensichtlich veraltet. Das ist die literarische Situation. Gleichwohl aber vermöchte eine etwas verbreiterte und angehobene wirtschaftsstrafrechtliche Literatur das unerlässliche Verständnis für diesen in seiner Ausdehnung und Bedeutung ganz neu erscheinenden Arbeitsbereich der Strafrechtspflege sehr zu fördern und zu vertiefen⁴. Der Vorteil, der sich daraus ergäbe, daß in den wichtigsten wirtschaftswissenschaft-

noch eine Unzahl von Zwischennuancierungen. Hieraus ergibt sich schon, daß ein und dieselben Begriffe, fast zu sagen alle paar hundert Kilometer, ein anderes Gesicht bekommen, so daß man sich wirklich fragen muß, ob eine Wissenschaft, die so vielgesichtig ist, um mit den hier so versierten Engländern zu sprechen, nicht eine „dismal science“ ist, oder ob sie überhaupt noch als eine solche zu bezeichnen ist oder ob man nicht besser von einigen Dutzend lokalgebundenen Wirtschaftstheorien sprechen sollte. Man wäre wirklich versucht, auch dieses leidige Kapitel übertragenen Sinnes mit dem altrömischen Seufzer: „Omnis definito in jure civile periculosa est“ als Motto zu umschreiben.

⁴ Es darf daher hier ergänzend und beispielsweise auf die spezifisch wirtschaftskriminalistisch ausgerichteten Aufsätze des Verfassers verwiesen werden: „Grundlagen und Probleme des Wirtschaftsstrafrechtes“, in der „Polizei“, Köln, 1963, Nr. 5 und 6; „Urteilsveröffentlichung in Kridasachen“, Gend.-Rundschau, Wien, 1955, Nr. 2; „Der Kreis, der zur Buchhaltung Verpflichteten und der Umfang der Buchhaltungsverpflichtungen“ (Eine buch-

lichen Gebieten (da besonders auf dem offenbar unvermeidbaren Wege zum Ameisenstaat notwendig immer vielmehr werdenden modernen kaufmännischen Rechnungswesens) versierte Strafrjuristen auch dieses offenbar noch im Niemandland liegende, da von keiner angrenzenden Seite (also weder seitens der Wirtschafts- noch der Strafrechtswissenschaften) mitbetreten, deshalb aber nichtsdestoweniger immer bedeutungsvoller werdenden Naht- und Grenzgebietes „Wirtschaftsstrafrecht“ annähmen, müßte vor allem darin liegen, daß die Probleme des einen mit denen des anderen Gebietes durch besonders tiefe und sachgerechte Einsichten verbunden (Malaniuk), auf eine gemeinsame, leichter überschaubare Arbeitsbasis gebracht werden könnte.

Es ließe sich nach den eigenen Erfahrungen und statistischen Untersuchungen das weite Feld des Wirtschaftsstrafrechtes vor allem nach den bedeutsamsten Betätigungsfeldern der Wirtschaftskriminalität übersichtlich in eine „berechenbare Architektur“ (ein für moderne Gesetzgeber immer unerlässlicher werdendes, zeit- und aufwands-sparendes, legaltechnisches Erfordernis) in vier Hauptgruppen einteilen, und zwar in 1. das Insolvenzwesen, 2. das Bilanzwesen, 3. das Steuerwesen und 4. in die übrigen, jeweils anfallsmäßig „kleineren“ (und daher auch nicht für die Bildung eines eigenen Teilgebietes geeigneten) Betätigungsfelder, wie zum Beispiel Wucher, Devisen usw.

Im Hinblick auf die europäische Integration wäre in erster Linie die Abstimmung der verschiedenen Bilanzformulare und -vorschriften, der Bewertungsbestimmungen der einzelnen westeuropäischen Staaten und darüber hinaus die Aufstellung eines europäischen „droit comptable“ anzustreben. Die Wirtschaftsräume rücken näher, die Erde wird auch wirtschaftlich — nicht allein technisch — kleiner, die Horizonte werden größer, Umstände, die sich, so möchte man meinen, doch auch in diesen Bereichen auswirken müßten.

„Natürlich“ ruht auch das Wirtschaftsleben auf moralischen Grundfesten. Nicklitsch hat zuerst den Begriff der Betriebsethik geprägt und tatsächlich spricht man im Geschäftsleben von ehrbaren Kaufleuten, realen Geschäften und der Sorgfalt ordentlicher Wirtschaftler sowie von

halterisch-juridische Einführung), ÖRZ, Wien, 1955, Nr. 2; „Zur Frage der Einführung des Ratenpasses in Oesterreich“ (Publizität im Wirtschaftsleben), Gend.-Rundschau, Wien, 1956, Nr. 6; „Gebote für Erhebungen in Strafsachen“, Gend.-Rundschau, Wien, 1957, Nr. 3; „Technik der Ueberprüfung von Aussagen“, Gend.-Rundschau, Wien, 1957, Nr. 5; „Zur Protokolltechnik in Strafsachen“, Gend.-Rundschau, Wien, 1957, Nr. 11; „Zur Kriminalität des Bilanzwesens“, Gend.-Rundschau 1959, Nr. 10 und 12; „Richterwürdes zum Sachverständigengutachten“, Medizin und Recht, Graz, 1960, Nr. 3; „Zur österreichischen Kriminalstatistik“, Gend.-Rundschau, Wien, 1961, Nr. 3; „Die kriminalistische Bedeutung des kaufmännischen Risikos“ (Ein Beitrag zur Phänomenologie der Bilanzdelikte), Arch. f. Krim., Lübeck, 1961, Nr. 3 und 4; „Die kriminalistische Bedeutung der kaufmännischen Kalkulation“, Arch. f. Krim., Lübeck, 1961, Nr. 4 und 5; „Die kriminalistische Bedeutung der kaufmännischen Rentabilität“ (Ein Beitrag zur Phänomenologie der Bilanzdelikte), Arch. f. Krim., Lübeck, 1962, Nr. 3 und 4; „Die kriminalistische Bedeutung der kaufmännischen Finanzierung“, Arch. f. Krim., Lübeck, 1962, Nr. 1 und 2; „Bilanzdelikte, Phänomenologie und Fragen der kriminalistischen Untersuchungsführung“, Arch. f. Krim., Lübeck, 1962; „Die kriminalistische Bedeutung der kaufmännischen Liquidität“ (Ein Beitrag zur Phänomenologie der Bilanzdelikte), Arch. f. Krim., Lübeck, 1963; „Die kriminalistische Bedeutung des kaufmännischen Rechnungswesens“ (Eine Uebersicht für die Praxis des Wirtschaftsstrafrechtes), Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Berlin, 1963, Nr. 75/3; „Die kriminalistische Bedeutung der kaufmännischen Abschreibung, der Bewertung, und der stillen Reserven“, „Die Vernehmung in Wirtschaftsstrafsachen“ (Ein Beitrag zur Psychologie des Beschuldigten und zur Technik seiner Befragung), Arch. f. Krim., Lübeck, 1964, Nr. 133; „Kriminalistische Probleme des betrieblichen Rechnungswesens unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Integration“ (Eine Uebersicht für die Praxis des Wirtschaftsstrafrechtes), und andere mehr.

LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII, LASKEGASSE 17, TEL 54 81 65

den Grundsätzen von Treu und Glauben, so daß von einer Gegensätzlichkeit zwischen Moral bzw. der Ordnungsmacht Recht und der Produktions- und Verteilungsmacht Wirtschaft keine Rede sein kann. Tatsächlich sind auch Leistung und Arbeit als elementare Ordnungsprinzipien anzusehen, von einer ethisch farblosen Wirtschaft kann und darf nicht ausgegangen werden. Die Leitsätze der großen Wirtschaftsfachleute in Theorie und Praxis (Firestone, Ford, Schmalenbach usw.) beweisen diese Auffassung gleichfalls eindringlich und erhärten damit die Richtigkeit dieser dem Lehrgebäude „Wirtschaftsstrafrecht“ gegebenen Grundlegung und Ausrichtung.

Ehrung eines verdienten Gendarmeriebeamten

Gend.-Bezirksinspektor Karl Cichna, Postenkommandant des Bezirkspostens St. Johann im Pongau, wurde zum Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in St. Johann im Pongau ernannt.

Aus diesem Anlaß wurde auf Anregung der Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens St. Johann im Pongau und mit Unterstützung des Bürgermeisters der Marktgemeinde in den Räumen des Gendarmeriepostens am 14. Februar 1964 eine Abschiedsfeier für den scheidenden Postenkommandanten veranstaltet.

An der Feier nahmen der Bezirksgendarmeriekommandant von St. Johann im Pongau Gend.-Bezirksinspektor Alois Schwab, der Bürgermeister Hans Kappacher und der Vizebürgermeister Max Pfuner sowie alle 16 Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens teil.

Gend.-Rayonsinspektor Scharfetter als Sprecher der eingeteilten Beamten begrüßte die Erschienenen und dankte dem Bürgermeister für die Beistellung der finanziellen Mittel zur Durchführung dieser schönen Feier. Anschließend dankte er im Namen aller eingeteilten Beamten dem scheidenden Postenkommandanten für seine zwölfjährige Tätigkeit als Postenkommandant und für seine vorbildliche Führung und das stets bewiesene Verständnis, besonders in sozialer Hinsicht. Als Abschiedsgeschenk überreichte er dem scheidenden Postenkommandanten eine silberne, mit einer Gravierung versehene Schale.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde brachte in seiner Ansprache zum Ausdruck, daß Gend.-Bezirksinspektor Cichna als Wiener im Jahr 1935 zum Gendarmeriepostenkommando St. Johann im Pongau als eingeteilter Gendarmeriebeamter versetzt wurde, nach Beendigung des Krieges im Jahr 1945 dorthin zurückkehrte und als Stellvertreter des Postenkommandanten eingeteilt wurde. Im Jahr 1952 wurde Gend.-Bezirksinspektor Cichna zum Postenkommandanten ernannt. Er hat also 29 Jahre lang als Gendarmeriebeamter in St. Johann im Pongau Dienst versehen und zum Wohle der Bevölkerung gewirkt. In Anerkennung dieses Wirkens überreichte der Bürgermeister an Gend.-Bezirksinspektor Cichna eine Ehrenplakette um die Verdienste für die Marktgemeinde St. Johann im Pongau mit Urkunde und als Abschiedsgeschenk eine wertvolle Kasette mit Gold- und Silbermünzen der Olympiade 1964.

Der Stellvertreter des Postenkommandanten, Gend.-Revierinspektor Johann Vitzthum, dankte dem scheidenden Postenkommandanten für sein stets kameradschaftliches Verhalten und für sein Verständnis in allen dienstlichen und privaten Angelegenheiten.

Gend.-Bezirksinspektor Cichna dankte allen Anwesenden für die ehrenden Worte der Anerkennung und erklärte, die dienstlichen und persönlichen Erfolge wären ihm allein nie möglich gewesen, wenn er als Postenkommandant nicht die volle Einsatzfreudigkeit, die Einsicht und das Verständnis der Gendarmeriebeamten sowie die Unterstützung seines persönlichen Freundes, des Bürgermeisters Hans Kappacher und des Vizebürgermeisters Max Pfuner sowie aller Mitglieder des Gemeinderates als Hilfe gehabt hätte. Schließlich dankte der Geehrte für alle ihm überreichten Geschenke und versprach, auch auf seinem neuen Dienstposten wie bisher seine Pflicht zu erfüllen.

Der Feier folgte ein sehr nettes und kameradschaftliches Beisammensein aller Anwesenden.

Die Beamten des Gendarmeriepostens
St. Johann im Pongau

Flugzeugkatastrophe in Tirol

Britische Passagiermaschine zerschellt an der Ostwand des Glungezer

Von Gend.-Oberst PETER FUCHS, Landesgendarmeriekommandant für Tirol

Es war eine fröhliche, in erwartungsvoller Urlaubsstimmung befindliche Reisegesellschaft, die sich in den Mittagsstunden des 29. Februar 1964 am Londoner Flughafen eingefunden hatte, um mit einem viermotorigen Passagierflugzeug der britischen Luftverkehrsgesellschaft Cunard Eagle Airways nach Innsbruck zu einem kurzen Winterurlaub zu reisen.

Voll Ungeduld bestiegen die 75 Passagiere die mächtige Maschine, die schon so viele Male Sommer und Winter britische Gäste in die Olympiastadt befördert hatte.

Es ist nicht Zweck dieser Zeilen, zu untersuchen, warum diese 75 Menschen und 8 Besatzungsmitglieder das ersehnte Ziel niemals lebend erreichen konnten. Tatsache



Gendarmeriebeamte im Such- und Bergedienst

ist, daß die von einem sehr erfahrenen Flugkapitän gesteuerte Maschine, die bei mäßig gutem Flugwetter in London startete, nach annähernd normaler Flugzeit, um etwa 15.25 Uhr des 29. Februar 1964 an der Ostwand des Glungezer nächst Innsbruck in einer Höhe von zirka 1800m, nur wenige Meter unterhalb der Kammlinie dieses mächtigen Berges, zerschellte.

Eine Flugzeugkatastrophe von einer Größenordnung, wie sie sich in Oesterreich bisher noch niemals ereignete, war eingetreten. 75 sportbegeisterte, urlaubsfreudige, meist junge Menschen und 8 Besatzungsmitglieder, insgesamt 83 Menschen, fanden in Bruchteilen von Sekunden den Tod!

Als von der Flugsicherung des Flughafens Innsbruck die britische Passagiermaschine als überfällig gemeldet wurde — sie hätte in Innsbruck um 13.40 Uhr eintreffen

sollen —, wagte niemand sofort an die furchtbare Lösung des Rätsels zu denken, bestand doch immerhin die Möglichkeit, daß das Flugzeug einen benachbarten Flughafen angefliegen hatte. Als schnell angestellte Erkundigungen eine solche Möglichkeit ausschlossen, klammerte man sich an den Gedanken, daß möglicherweise eine Notlandung vorgenommen wurde. Damit aber mußte mit der Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins von Ueberlebenden gerechnet werden, die, mehr oder weniger schwer verletzt, angesichts einer hereinbrechenden Winternacht im Hochgebirge dringend auf rasche Hilfe angewiesen waren.

Noch aber war es unmöglich, Anhaltspunkte über den Verbleib des Flugzeuges zu erlangen. Der Oesterreichische Rundfunk wurde alsbald eingeschaltet, unterbrach im Laufe des Nachmittags des 29. Februar wiederholt seine Sendungen und forderte vor allem die Rundfunkhörer in Tirol auf, relevante Wahrnehmungen dem Landesgendarmeriekommando für Tirol mitzuteilen.

Indessen ließ man beim Landesgendarmeriekommando für Tirol die Zeit nicht nutzlos verstreichen. Es galt vor allem, alle Maßnahmen zu treffen, um in dem Augenblick, als die Absturz- oder Notlandestelle ermittelt war, sofort mit zahlenmäßig ausreichenden und entsprechend ausgerüsteten Kräften Hilfe zu bringen. Im Einvernehmen mit der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol wurden zunächst alle alpinen Einsatzgruppen des Landes alarmiert und angewiesen, sich mit allen technischen Hilfsmitteln für einen sofortigen Einsatz bereitzuhalten. An die Dienststellen des Bundesheeres und des Bergrettungsdienstes ergingen entsprechende Ersuchen um Beistellung von Assistenzen. Während am Abend des 29. Februar und in der folgenden Nacht seitens der kompetenten Stellen fieberhafte Vorkehrungen für jede mögliche Rettungsaktion getroffen wurden, liefen auf Grund der Durchsagen im Rundfunk verschiedene Meldungen von Personen ein, die anzugeben wußten, deutliche Motorengeräusche eines tieffliegenden Flugzeuges gehört zu haben, die nach einer gewissen Zeit plötzlich verstummten. Als es möglich war, über die verschiedenen Nachrichten einen Ueberblick zu gewinnen, ließ sich erkennen, daß sich die meisten Beobachtungen um den Raum Innsbruck-Patscherkofel, dann auf das Wipptal und den Raum um den Achensee konzentrierten.

Um keinesfalls wertvolle Zeit zu verlieren, wurde noch im Laufe der Nacht festgelegt, daß entsprechend starke Hilfskräfte in die vorläufig auf Grund der einlangenden Information für einen möglichen Absturz- oder eine Notlandung in Betracht kommenden Räume so abzugehen hätten, daß sie bei Tagesanbruch schon im Zentrum der verschiedenen Suchgebiete sein konnten. Die weitere Entwicklung mußte der jeweiligen sich ergebenden Situation überlassen bleiben. Die einzelnen Suchgruppen setzten sich zunächst motorisiert in Marsch und waren mit Sprechfunk ausgerüstet. Sehr viel versprach man sich von der Aufklärungstätigkeit der in Innsbruck stationierten zwei Flugzeuge des Bundesministeriums für Inneres, sobald die Witterungs- und Sichtverhältnisse am nächsten Tage Erkundungsflüge zuließen. Derartige Absichten wurden in den Morgenstunden des 1. März durch Nebel und diesiges Wetter vorerst zunichte gemacht. Etwa um 10 Uhr des 1. März meldete ein im Blindflug operierendes, entsprechend ausgerüstetes amerikanisches Militärflugzeug, daß es ihm gelungen sei, an den Ostabhängen des Glungezer Teile des möglicherweise dort abgestürzten britischen Flugzeuges zu orten. Als sich bald darauf die Sichtverhältnisse einigermaßen besserten, startete der bekannte Rettungsfieger des Bundesministeriums für Inneres Gend.-Bezirksinspektor Eduard Bodem mit seinem Piper-Flugzeug und konnte tatsächlich in kürzester Zeit am Ostabhang des Glungezer, in einer beiläufigen Höhe von 1600 m, das mächtige Leitwerk eines Flugzeugwracks sichtbar. In ganz geringer Höhe brauste der verwegene Rettungspilot nochmals über die vermutliche Unfallsstelle hinweg, um nach Spuren menschlichen Lebens zu for-

suchen, aber umsonst. Weit und breit nur Trümmer in der schweigenden Wüste aus Eis und Stein.

Noch während des Fluges gab Gend.-Bezirksinspektor Bodem seine Beobachtung zum Innsbrucker Flugplatz durch.

Die folgenden Maßnahmen rollten nunmehr mit der Präzision eines Uhrwerkes ab. Sofort startete ein Hubschrauber mit vier Aerzten des Bergrettungsdienstes zur Unfallsstelle, um allenfalls Ueberlebenden Hilfe zu bringen. Eine von Solbad Hall aus in Richtung Glungezer in Marsch befindliche Mannschaft des Bergrettungsdienstes war inzwischen ebenfalls an der Unfallsstelle eingetroffen. Aber sowohl die Aerzte als auch die Männer des Bergrettungsdienstes mußten alsbald feststellen, daß kein einziger von den Insassen des Flugzeuges die Katastrophe überlebte. Es stellte sich heraus, daß das unterhalb der Kammlinie auf den Felsen aufprallende Flugzeug eine Lawine ausgelöst haben mußte, deren Schneemassen die nach dem Aufprall herabstürzenden Flugzeugtrümmer und Leichen unter sich begruben. Da die Schneemassen sich wie ein riesiges Leichentuch über die Unfallsstelle legten, wäre diese selbst aus der Luft nur schwer zu entdecken gewesen, wenn nicht das riesige Leitwerk wie ein schauerliches Mahnmal aus den Schneemassen emporgeragt hätte.

Es galt nunmehr neben den routinemäßig zu erstattenden Meldungen an die maßgebenden Behörden, die Unfallsstelle abzusichern, um den Mitgliedern der sofort alarmierten Flugunfallskommission des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft ein störungs- und möglichst gefahrloses Arbeiten zu ermöglichen und alle Vorbereitungen zum Abtransport der Leichen und der im weiten Umkreis verstreut im Gelände herumliegenden Habseligkeiten der Verunglückten zu treffen.

Nachdem mit dem Leiter des gerichtsmedizinischen Institutes in Innsbruck Univ.-Prof. Dr. Holzner das Einvernehmen wegen Uebernahme und Verwahrung der Leichen und Leichenteile in diesem Institut hergestellt und auch ein geeigneter großer Raum zur Aufbewahrung und Sortierung des zum Teil sehr wertvollen Streugutes im Gebäude des Landesgendarmeriekommandos für Tirol ausgemittelt wurde, konnte die Bergungsaktion in vollem Umfange anlaufen.

Mit der Glungezer-Schutzhütte als Stützpunkt, wurden mit Hubschraubern des Bundesministeriums für Inneres und auch von Hubschraubern des Bundesheeres, die mittlerweile zur Unterstützung der Bergungsaktion am Innsbrucker Flughafen eintrafen, zunächst 30 Gendarmeriealpinisten mit allem notwendigen Material in das Unfallsgebiet eingeflogen. Sofort begannen die Mannschaften dort Trampelpfade anzulegen, um so in diesem überaus schwierigen Gelände — das Unfallsgebiet weist eine durchschnittliche Neigung von 40 Grad auf — wenigstens beschränkte und einigermaßen gefahrlose Bergungsmöglichkeiten zu schaffen. Ebenso wurde sofort an die Ausmittlung, Präparierung und Kennzeichnung eines in der Nähe der Unfallsstelle befindlichen Landeplatzes für die Hubschrauber geschritten.

Nach diesen unbedingt notwendigen ersten Sicherungs- und Vorbereitungsarbeiten konnte mit den eigentlichen Bergungsarbeiten begonnen werden. Die Mannschaften



Wie ein riesiges Mahnmal ragt das Leitwerk des Luftriesen aus den Schneemassen



Die Rettungsmannschaften der Gendarmerie beim Ausheben von Sondierungsgräben

standen vor der Aufgabe, in einer ziemlich ausgedehnten Lawine von unterschiedlicher Tiefe nach 83 Leichen und einer Unzahl von Habseligkeiten jeder Art suchen zu müssen. In einem eifrigsten Einsatz, der nur von einer durch einen Schlechtwettereinbruch erzwungenen zweitägigen Pause unterbrochen wurde, gelang es den im alpinen Rettungsdienst vielfach bewährten Gendarmeriebeamten, 81 Leichen und eine große Menge von Streugut zu bergen. Was diese Beamten in diesen Tagen an Opfermut, Ausdauer und Einsatzbereitschaft leisteten, verdient besonders herausgestellt zu werden. Von Tagesanbruch bis Sonnenuntergang arbeiteten die Beamten ununterbrochen an der Unfallsstelle. Um zur Mittagszeit den anstrengenden An- und Abmarsch zur Glungezer-Hütte zwecks Einnahme des Mittagessens zu ersparen, wurden die Beamten mit einem kräftigen Eintopfessen versorgt, das in der Nähe der Einsatzstelle mittels Hubschrauber abgesetzt werden konnte. Die andauernde Schneebrett- und Lawinengefahr, unter der die Sondierungs- und Umgrabungsarbeiten durchgeführt werden mußten, das Hantieren mit den gräßlich verstümmelten Leichen, erzwungen durch die Notwendigkeit, Leichen und Leichenteile sorgfältig für den Lufttransport zu verpacken und entsprechend zu registrieren, stellte an die Kräfte und Nerven der Mannschaften größte Anforderungen. Alle Leichen und Leichenteile wurden auf dem Luftwege zum Flughafen Innsbruck gebracht und von dort in das Gerichtsmedizinische Institut transportiert. Dortselbst wurde von einem Spezialteam von Aerzten die Sortierung und Identifizierung der Leichen und Leichenteile vorgenommen. Nach Abschluß der Bergungsaktion war es immerhin möglich, von 81 geborgenen Leichen 79 zu identifizieren. Eine riesige Menge von Streugut, das im Verlauf der Bergungsaktion an der Unfallsstelle eingesammelt werden konnte, wurde, in zahlreichen Säcken verpackt, auf dem Luftwege zum Flughafen Innsbruck befördert und von dort zum Landesgendarmeriekommando gebracht, wo es in einem für diesen Zweck bereitgestellten Saal durch Beamte der Gendarmerieerhe-

**Herren- und Knabenbekleidung
Fertig und nach Maß
Uniformen und Effekten**

Spesenfreie Teilzahlungen
Nachnahmeversand

Tiller

Wien VII, Mariahilfer Straße 22

Telephon 93 25 08

AK III: 1. Groiss Josef II, 2. Huemer Willibald, 3. Reitz Walter.

Patrouillenlauf

a) Gäste: 1. Kittl Robert, Brig. 4, Mayr Johann; 2. Pörtl August, GSV St., Grabner Johann; 3. Reifeneder Hermann, Brig. 4, Fasching Franz.

Europameisterschaft der Eisschützen

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Landesgendarmeriekommando für Steiermark

Gend.-Revierinspektor Ernest Schablaß, 5. im Weitschießen

Im Hexenkessel Innsbruck drängten Zehntausende von sportbegeisterten Schaulustigen zehn Tage lang zu den verschiedenen olympischen Kampfstätten. Darüber hinaus hefteten Hunderttausende von Fernsehfans ihre wachsenden Augen auf den Bildschirm. Alle diese Menschen wollten dabei sein, wenn der Wettstreit um die begehrten Medaillen entschieden wurde, und mit aufgereizten Nerven und wechsellöblicher Stimmung im Herzen — Jubel, Freude, Enttäuschung und Niedergeschlagenheit lösten einander in rascher Folge ab — verfolgten sie das grandiose Ringen der Nationen.

Das allgemeine Interesse der Zuschauer galt den Schiläufnern, den Rodlern und Bobfahrern, den Eisläufern und Schispringern sowie den manchmal turbulenten Eishockeyspielen fast in gleichem Maße. Die Scheinwerfer der Welt waren auf Innsbruck gerichtet, und als die IX. Olympischen Winterspiele zu Ende waren, konnten wir Oesterreicher wahrlich stolz sein: unter den insgesamt 18 teilnehmenden Ländern hatte sich das kleine Oesterreich mit vier Gold-, fünf Silber- und drei Bronzemedailles hinter dem gewaltigen Rußland den zweiten Platz in der Nationenwertung erkämpft.

Es darf uns daher nicht wundern, wenn in diesem Trübel eine andere sonst recht populäre Großveranstaltung, die zu ebendieser Zeit und an ebendiesem Ort ausgetragen wurde, völlig in den Hintergrund gedrängt wurde: die 14. Europameisterschaft der Eisschützen.

Unter der großen Zahl der Eisschützen aus fast allen Ländern Europas dominierten die Oesterreicher. In allen Bewerben wurden erbitterte Kämpfe geliefert, und sowohl beim Moarschaftsschießen als auch bei den Einzelkämpfen

b) GSV Oberösterreich, Allg. Kl.: 1. Koll Franz, Meixner Herbert; 2. Berger Karl, Huemer Willibald; 3. Max Alois, Gressenbauer Gustav.

Altersklasse (= über 36 Jahre): 1. Lammer Karl, Friedl Josef; 2. Radinger Alois, Gasperl Friedrich; 3. Greger Ernst, Fröschl Adolf.

zeigten die österreichischen Eisschützen ganz klar ihre Ueberlegenheit.

Mit besonderer Spannung erwartete man in der Steiermark das Ergebnis der Kämpfe im Weitschießen, befand sich doch unter den Weitschützen ein würdiger steirischer Vertreter, der für den Gendarmeriesportverein Steiermark startende vorjährige Europameister, Gend.-Revierinspektor Ernest Schablaß (Eisschützensektion Deutschlandsberg).

Wenngleich Gend.-Revierinspektor Schablaß in diesem Jahr noch nicht zu seiner Höchstform gefunden hatte — bei den österreichischen Staatsmeisterschaften war er nur Vierter geworden —, konnte man sich doch für ihn im Wettstreit mit den hochfavorisierten Hörl-Brüdern aus Salzburg einen Platz in der Spitzengruppe errechnen. Gend.-Revierinspektor Schablaß, ungekrönter König unter den Deutschlandsberger Eisschützen, enttäuschte seine Anhänger nicht, und mit dem fünften Rang in der Europa-liste trug er wesentlich zu dem triumphalen Erfolg der österreichischen Weitschützen bei: von den ersten fünf Rängen belegten vier die österreichischen Weitschützen, nur ein Deutscher konnte sich einschleichen.

Die Rangliste der ersten Fünf lautet: 1. Peter Hörl (Ö), 158,90 m; 2. Erich Hörl (Ö), 150,20 m; 3. Geiß (D), 147,20 m; 4. Frick (Ö), 147,10 m; 5. GRI Ernest Schablaß (Ö), 147,05 m.

Wenn man bedenkt, daß Gend.-Revierinspektor Schablaß die vorjährige Europameisterschaft mit einem Pracht-schuss von fast 160 m für sich entscheiden konnte und daß diesmal die Weiten zwischen den Rängen 3 bis 5 nur um 15 cm differierten, so können wir mit Zuversicht der Erfüllung unseres Wunsches entgegensehen: Gend.-Revierinspektor Schablaß möge nicht nur seinen derzeitigen Rang halten, sondern bei der nächsten Europameisterschaft mit entsprechendem Training an den Start gehen und seine Gegner — wie schon einmal — bezwingen.

Wintersporttag des Gendarmeriesportvereins Vorarlberg

Von Gend.-Patrouillenleiter KARL GANTER, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg, Bregenz

Am 6. März 1964 fand auf dem Bödele ob Dornbirn der traditionelle Wintersporttag des Gendarmeriesportvereines Vorarlberg unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten für Vorarlberg Gend.-Oberst Friedrich Hanl statt. Trotz des neuerlichen Wintereinbruchs mit viel Schnee und eisigem Wind, fanden sich zum Riesentorlauf und zum Biathlon zahlreiche Sportler ein. Die Bewerbe verliefen unbeschadet der ungünstigen Witterung ohne nennenswerten Unfall und zeigten beachtliche Leistungen.

Der in jeder Hinsicht gelungenen Sportveranstaltung wohnten bei: Landesstatthalter Dr. Ratz, der Präsident der Finanzlandesdirektion für Tirol und Vorarlberg Hofrat Dr. Weiß, Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Sternbach, Nationalrat Herbert Stöhs als Vertreter der Gemeindebediensteten, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Allgeuer, Bregenz, Dr. Piccolruaz als Vertreter des Bezirkshauptmannes von Bludenz, der Grenzreferent der Finanzlandesdirektion Vorarlberg Dr. Feger, Bürgermeister Anton Hirschbühl, Schwarzenberg, Bürgermeister Dr. Moosbrugger, Dornbirn, Militärkommandant für Vorarlberg Oberstleutnant Uiberacker und dessen Adjutant Major Reichart, der Kommandant des Vorarlberger Jägerbataillons Nr. 23 Major Meiringer mit Hauptmann Blond und Oberleutnant Pisoni, Oberstleutnant Diem der Zollwache Vorarlberg sowie der Obmann des Zollwachsportvereines Rittmeister Walsers,

Generaldirektor der VKW DDR, Adolf Berchtold, der Vorsitzendstellvertreter des VVS Bernhard Bösch, der stellvertretende Landesgendarmeriekommandant Gend.-Major Alois Patsch, Abteilungskommandant Gend.-Rittmeister Rudolf Küng, Kommandant der Gendarmerieergänzungsabteilung Gend.-Oberleutnant Otto Moser, Kommandant der Sicherheitswache Bregenz Anton Seyfried und Zollwacheoberkontrollor Edwin Hartmann.

Die Organisation und Abwicklung des Gendarmerie-Wintersporttages lag in den bewährten Händen des Vorstandes des Gendarmeriesportvereines Vorarlberg, Obmann Gend.-Rittmeister Josef Gstrein und Gend.-Bezirksinspektor Albert Kräutler.

Zollwacheoberkontrollor Edwin Hartmann hatte einen flüssigen Riesentorlauf ausgeflagt, und die Loipe für den Biathlon war unter Mitwirkung des mehrfachen österreichischen Staatsmeisters und Olympiateilnehmers André Janc angelegt worden, der auch selbst außer Konkurrenz startete. Die Vorarlberger Illwerke stellten in freundschaftlicher Weise ihre elektronischen Zeitmessungsgeräte zur Verfügung, wodurch für exakte Dokumentierung der Ergebnisse gesorgt war. Primarius Dr. Hämmerle des Unfallkrankenhauses Bregenz hatte die ärztliche Betreuung der Gendarmeriesportler übernommen.

Wie alljährlich hatten auch befreundete Sportvereine die Möglichkeit, in der Gästeklasse am Sportfest der Gendarmen Vorarlbergs teilzunehmen. So beteiligten sich

starke Mannschaften des Bundesheeres, der Zollwache und der Vorarlberger Illwerke, ja selbst eine gutbesetzte Damenklasse an den Wettkämpfen.

Bei der abendlichen Siegerehrung im „Schloßbräu“ in Dornbirn konnten sehr schöne Ehrenpreise an die glücklichen Gewinner verteilt werden. Die Militärkapelle unter Kapellmeister Major Reiter gab der Veranstaltung durch ihr gekonntes Spiel einen würdigen Rahmen.

ERGEBNISSE

Riesentorlauf

Allgemeine Klasse: 1. und Vereinsmeister Gend. Peter Hartmann 2:25,3; 2. Gend. Manfred Bereuter 2:27,9; 3. PGend. Ehrenfried Dietrich 2:31,4; 4. GPtl. Engelbert Morscher 2:31,4; 5. Gend. Herbert Gfall 2:31,7; 6. PGend. Ferdinand Mähr; 7. PGend. Alwin Stadelmann; 8. PGend. Konrad Bechter; 9. GPtl. Ado Haller; 10. PGend. Horst Rothmund.

Altersklasse I: 1. GRI Romuald Kopf 2:43,6; 2. GRyi. Werner Felder 2:54,7; 3. GPtl. Alfred Haselwarter 3:04,0.

Altersklasse II: 1. GRI Alwin Gunz 3:49,6; 2. GRI Egon Bereiter 3:50,7.

Altersklasse III: 1. GRyi. Max Agostini 3:66,3. Gäste: Damen: 1. Mikla Omerzell, Egg, 2:48,1; 2. Dagmar Gmeiner, Dornbirn, 2:50,8; 3. Doris Pisoni, Bregenz, 3:16,5. Herren: 1. Elmar Keckeis, Zollwache, 2:21,7; 2. Sepp Pachole, Illwerke, 2:35,7; 3. Rudolf Giacomuzzi, Illwerke, 2:37,0.

Langlauf (Biathlon): Langlaufschi: 1. Gend. Herbert Gfall 55:39; 2. Gend. Roman Marent 1:00,37; 3. Gend. Siegfried Künz 1:02,45. Tourensch: 1. PGend. Ehrenfried Dietrich 41:16; 2. PGend. Eugen Marte 43:46; 3. PGend. Horst Rothmund 47:05.

Langlaufschi außer Konkurrenz: Oesterreichischer Staatsmeister André Janc 47:15.

Gäste: Langlaufschi: 1. Adalbert Maurer, Zollwache, 50:03; 2. Karl Bloder, Zollwache, 50:26; 3. Herbert Huber, Bundesheer, 53:00. Tourensch: 1. Josef Fechtig, Zollwache, 33:09; 2. Rudolf Kopetschke, Zollwache, 34:56; 3. Alfred Schlömmner, Bundesheer, 39:48.

GSV Kärnten

Jahreshauptversammlung des GSV Kärnten

Auch im letzten Vereinsjahr konnte der GSV Kärnten auf beachtliche sportliche Erfolge und eine gedeihliche Aufwärtsentwicklung hinweisen. Dies kam bei der sehr gutbesuchten Jahreshauptversammlung am 29. Februar 1964 in der Gendarmeriekaserne Krumpendorf deutlich zum Ausdruck. Obmann Gend.-Major Farnleitner konnte zahlreiche Ehrengäste begrüßen. Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Zeliska, der die Hauptversammlung wegen anderer Verpflichtungen nicht besuchen konnte, hat in einem in sehr herzlichen Worten gehaltenen Schreiben an den Vereinsvorstand sein weiteres Wohlwollen zugesagt und sich bereit erklärt, die Belange des Vereines weiterhin im Rahmen des Möglichen zu fördern. Nach einer Gedenkminute für die im Berichtsjahr verstorbenen Sportkameraden brachte Gend.-Major Farnleitner einen Ueberblick über das Vereinsgeschehen. Der GSV Kärnten zählt derzeit 847 Mitglieder, davon über 30 außerordentliche.

Der Ausbau der Hütte am Reißbeck ist endgültig abgeschlossen und damit die Sektion Touristik in organisatorischer Hinsicht komplett aufgebaut. 34 aktive Sportler aus Kärnten nahmen am Gendarmerie-Bundessportfest 1964 in Graz teil. Dabei konnte Gend.-Rayonsinspektor Höfferer im Zimmergewehrschießen einen Bundesmeistertitel erringen. Außerdem wurden ein dritter, drei vierte und zwei sechste Ränge erzielt. An der Polizeisternfahrt nach Remscheid nahmen 17 Kameraden teil; die Mannschaft des GSV Kärnten errang einen fünften Preis.

Besonders zu erwähnen ist die rege Tätigkeit der Sektionen Schießen und Motorsport. Bei den Gend.-Bundesmeisterschaften im Geschicklichkeitsfahren konnte durch den Kameraden Josef Dullnig ein sehr beachtlicher zweiter Platz errungen werden. Aber auch die Erfolge der Faustballmannschaft und der Schisektion können sich sehen lassen. Gendarm Gerhard Tenk zählt zur Spitze der Kärntner Nordischen. Die überaus agile Tennissektion besitzt einen der schönsten Plätze Kärntens; nicht zuletzt

	Atomic-Schi — ein Weltbegriff
	Erzeugung von Metall-, Holz- und Plastikschiern
	Hervorragende Fahreigenschaften
	Laufende Rennerfolge
	Export in alle Welt
	Äußerst preisgünstig durch Großserie

Riesenslalom-Metallschi

schöner, wendiger
und noch schneller!

Darum:

Vom Anfänger
bis zur Weltklasse:

ATOMIC-SCHI

SCHIFABRIK ALOIS ROHRMOSER

Wagrain, Land Salzburg

seien noch die überaus schönen Erfolge der Kegelsektion zu erwähnen.

Zwei überaus gelungene Ballveranstaltungen ergänzen die Vereinstätigkeit im abgelaufenen Jahr.

Gend.-Kontrollinspektor i. R. Franz Jochum wurde das Silberne Ehrenzeichen des GSV Kärnten verliehen.

Bei der Neuwahl wurde Gend.-Major Farnleitner einstimmig wieder zum Obmann gewählt.

Mit der Versicherung, daß sich der neugewählte Vorstand mit Freude und Ambition seinen Aufgaben widmen werde, wurde die Jahreshauptversammlung 1964 geschlossen.

GSV Oberösterreich

Sportkegeln

Am 23. Februar 1964 wurde in der Landessportschule Linz ein Vergleichskampf der Sportkegelmannschaften des



Die Kämpfer um den Sieg in „Holz“

GSV Oberösterreich und des GSV Steiermark (Mannschaft Bruck an der Mur) durchgeführt, den der GSV Oberösterreich mit 14:8 gewann.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

GSV Steiermark: Prasser (392), Unterköfler (422), Almer (369), Engel (364), Heitmann (360), Haas (400), zusammen 2307 Holz, 384/3 Durchschnitt.

GSV Oberösterreich: Stelzmüller (410), Hauer (392), Greiner (419), Spindler (377), Grauwald (382), Weidenauer (371), zusammen 2351 Holz, Durchschnitt 391.

GSV Salzburg

Oesterreichische alpine Schimeisterschaften

Bei den österreichischen alpinen Schimeisterschaften, die in der Zeit vom 6. bis 8. März 1964 in St. Johann im Pongau ausgetragen wurden, gelang es dem prov. Gendarm Erich Sturm — nach ausgezeichnetem Placierung in den Riesentorläufen und im Slalom — in der alpinen Kombination den hervorragenden sechsten Rang zu erkämpfen.

GSV Steiermark

a) Schilaufl

Die Grenzlandschiwettkämpfe der steirischen Zollwache wurden vom 5. bis 8. Februar 1964 im Raume Soboth ausgetragen. Auf den trotz der geringen Schneelage ausgezeichneten Pisten errang Gend.-Revierinspektor Leopold Olf in der alpinen Kombination (Riesentorlauf und Torlauf) in der Altersklasse I der Gäste für den GSV Steiermark den zweiten Rang.

b) Eisschießen

Oesterreichische Staatsmeisterschaften

Für die österreichischen Staatsmeisterschaften im Eisschießen, die am 19. Jänner 1964 in Salzburg stattfanden, hatte sich Gend.-Revierinspektor Gustav Schwarzenegger als Weitschütze der Altersklasse qualifiziert. Mit einem gut gelungenen Schuß (Weite 143,15 m) sicherte er sich den dritten Rang.

Steirische Landesmeisterschaft

Bei der steirischen Landesmeisterschaft der Eisschützen am 26. Jänner 1964 erzielte Gend.-Rayonsinspektor Karl Guttmann der Sektion Graz als Weitschütze in der Altersklasse eine Weite von 99,25 m; damit landete er auf dem fünften Platz.

Regionalmeisterschaft

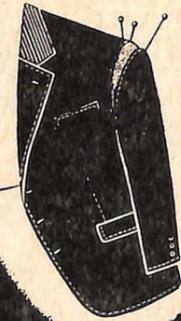
Unter den insgesamt 21 Moarschaften bei der Regionalmeisterschaft in Graz-Straßgang am 12. Jänner 1964 belegte die Mannschaft der GSV Steiermark, Eisschützen Graz, den beachtlichen zehnten Rang.

Gend.-Rayonsinspektor Karl Guttmann, der als Senioren-Weitschütze an den Start ging, bewies seine gute Form mit einem Schuß von 86,05 m, der ihm den vierten Platz einbrachte. Das Regionalliga-Leistungsabzeichen und der Aufstieg in die Landesliga sind der Lohn für diese bemerkenswerte Leistung.

**DER
HALBFERTIGE
ANZUG MIT
ORIGINAL HÄNSEL
GEARBEITET**

**IN 48 STUNDEN FERTIG
PREIS WIE BEI
FERTIG-KLEIDUNG!**

**Huber & Lamprecht
GRAZ HERRENG. 7-9**



Gend.-Bezirksinspektor Ludwig Habel in den Ruhestand getreten

Von Gend.-Kontrollinspektor FRANZ GATTERWE,
Bezirksgendarmeriekommandant in Horn

Gend.-Bezirksinspektor Ludwig Habel, Kommandant des Gendarmeriepostens Göpfritz an der Wild in Niederösterreich, ist nach einer mehr als 40jährigen Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Aus diesem Anlasse veranstalteten seine Kameraden in Göpfritz



an der Wild eine Abschiedsfeier, zu der der Abteilungs-kommandant Gend.-Oberleutnant Franz Fischer, der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten von Zwettl Gend.-Bezirksinspektor Karl Harrauer, der Bezirksgendarmeriekommandant von Horn Gend.-Kontrollinspektor Franz Gatterwe und die Beamten des Gendarmeriepostens Göpfritz erschienen waren.

Nach der Begrüßung des Jubilars und der Kameraden schilderte Gend.-Oberleutnant Fischer den dienstlichen Werdegang des wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst scheidenden Postenkommandanten und führte unter anderem aus: Schon im Weltkrieg 1914/18 hat Habel als Soldat gedient und wurde mehrfach ausgezeichnet. Nach Kriegsende trat er in die österreichische Bundesgendarmerie ein, wo er wiederum in der sehr bewegten Zeit der Gründung und Festigung der Republik Oesterreich seine ganze Kraft einsetzte. Für seinen mutigen Einsatz im Burgenland wurde er mehrfach belobt und ausgezeichnet.

Als unser Vaterland Oesterreich durch vierfache Besetzung besonders gefährdet war, vor allem durch den Truppenübungsplatz Döllersheim im Raume Göpfritz an der Wild und den gefürchteten Wildwald, durch den die Bundesstraße 4 als Hauptverkehrsader führt, war Gend.-Bezirksinspektor Habel Postenkommandant in Göpfritz. Hier wurden seine Unerschrockenheit, sein Mut und seine besonderen Erfahrungen sowie sein beispielgebender Einsatz unter Beweis gestellt. Er hat mit seinen Beamten unter Zurückstellung der eigenen persönlichen Sicherheit das große Leid und die schwere Heimsuchung der Bewohner verringert.

Für den mutigen, schweren und oft sehr gefährlichen Einsatz in dieser Zeit wurde Gend.-Bezirksinspektor Habel mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich und mit dem Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich ausgezeichnet.

Aus Anlaß seines Uebertrittes in den dauernden Ruhestand dankte Gend.-Oberleutnant Fischer dem scheidenden Bezirksinspektor Habel für die langjährige Dienstleistung und treue Pflichterfüllung und überreichte ihm ein Dank- und Anerkennungsdekret des Landsgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Johann Kunz.

Gend.-Kontrollinspektor Gatterwe überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Kameraden des Bezirkes Horn und schilderte in seiner humorvollen Art den Gendarmen, den Kameraden und Menschen Ludwig Habel, der nie sein

persönliches „Ich“, sondern immer das gemeinsame „Wir“ in den Vordergrund stellte.

Mit den besten Wünschen für einen langen, zufriedenen Ruhestand in angemessener Gesundheit verabschiedeten sich die Gäste von Gend.-Bezirksinspektor Ludwig Habel.

Abschiedsfeier für Gend.-Rayonsinspektor Raimund Fida

Von Gend.-Revierinspektor ANTON MAYERHOFER,
Litschau

Gend.-Rayonsinspektor Raimund Fida des Gendarmeriepostens Litschau trat am 29. Februar 1964 in den zeit-



lichen Ruhestand. Zu Ehren des Scheidenden wurde eine Abschiedsfeier veranstaltet, an der der Abteilungs-kommandant Gend.-Rittmeister Herbert Koliha, der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Ru-

Labisan gegen **Fieberblasen**
auf den Lippen

himalaya- und tropenbewährt

Erhältlich in Fachgeschäften

Erzeugung: Maria-Schutz-Apotheke, Wien V

dolf Böhm, die Postenkommandanten von Heidenreichstein und Eggern die Gend.-Revierinspektoren Johann Pichler und Franz Anderl, die Beamten des Gendarmeriepostens Litschau sowie Beamte des ehemaligen Grenzgendarmariepostens Litschau und der bereits im Ruhestand befindliche Gend.-Rayonsinspektor Anton Garhofer teilnahmen.

Gend.-Rittmeister Herbert Koliha überreichte namens des Landsgendarmeriekommandanten dem scheidenden Beamten ein Belobungsdekret und sprach ihm zugleich Dank und Anerkennung für seine aufopferungsvolle Dienstleistung in der Gendarmerie aus. Gend.-Kontrollinspektor Rudolf Böhm überreichte dem scheidenden Gend.-Rayonsinspektor Fida einen von den Kameraden des Bezirkes Gmünd gestifteten goldenen Ehrenring und wünschte ihm alles Gute für die Zukunft. Der ehemalige Postenkommandant des Grenzgendarmariepostens Litschau Gend.-Rayonsinspektor Josef Berger übergab ihm ein von den Kameraden des ehemaligen Grenzgendarmariepostens gespendetes sinnvolles Abschiedsgeschenk. Postenkommandant Gend.-Revierinspektor Wankmüller bedauerte in seiner Ansprache das frühzeitige Ausscheiden des Beamten und sicherte ihm die weitere Verbundenheit und Wertschätzung seiner Dienststelle zu.

Gend.-Rayonsinspektor Fida dankte für die Ehrung und versprach, seinem Korps auch weiterhin die Treue zu bewahren.

Mit einem gemütlichen Beisammensein schloß die würdige Feier.



PEUGEOT

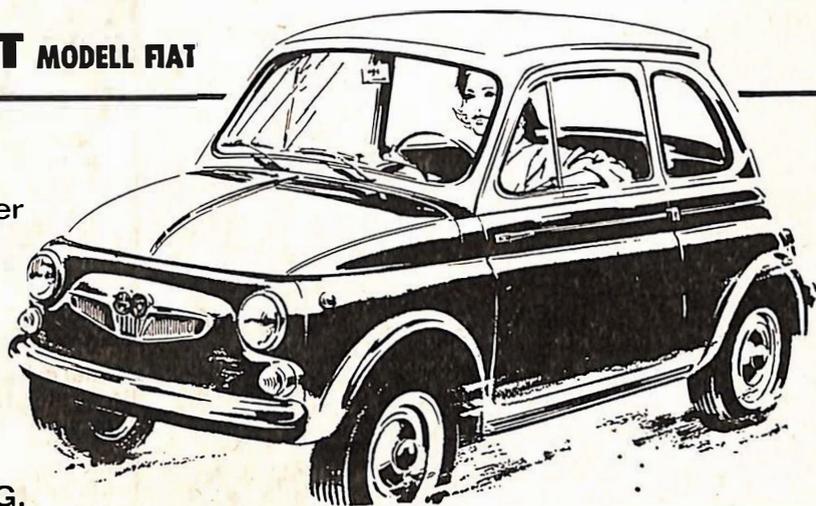
LEISCHKO

LINZ · PROMENADE 27



500D/650T MODELL FIAT

Gut, für wenig Geld. Groß bei kleinen Maßen. Sparsam bei hoher Leistung. Verlässlich bei geringer Wartung.
Das Beruhigendste: 367 Servicestellen in ganz Österreich.



STEYR-DAIMLER-PUCH A.G.

Molkereigenossenschaft Obergrafendorf, N.-Ö.

Spezialerzeugnisse:
Diätbuttermilch mit BIO-gurt und
pasteurisierte Frischmilch „Baby“ in Zupack

STADTWERKE AMSTETTEN

Direktion: Graben 7, Telephon 26 01

ELEKTRIZITÄTSWERK

Elektro-Installationen / Elektro-Verkaufsgeschäft

WASSERWERK / ZIEGELWERK / SCHWIMMBAD



GRAPHISCHER GROSSBETRIEB
ALFRED WALL
GRAZ

Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig-
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung